

Ökonomische Soziodynamik und rationales Verhalten des Staates

Grinberg, Ruslan; Rubinštejn, Aleksandr

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Grinberg, R., & Rubinštejn, A. (1999). *Ökonomische Soziodynamik und rationales Verhalten des Staates*.

(Sonderveröffentlichung / BIOst, März 1999). Köln: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-44397>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Meinungen, die in den vom BUNDESINSTITUT FÜR OSTWISSENSCHAFTLICHE UND INTERNATIONALE STUDIEN herausgegebenen Veröffentlichungen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

© 1999 by Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung – auch auszugsweise – nur mit vorheriger Zustimmung des Bundesinstituts sowie mit Angabe des Verfassers und der Quelle gestattet.

Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Lindenbornstr. 22, D-50823 Köln,
Telefon 0221/5747-0, Telefax 0221/5747-110; Internet-Adresse: <http://www.biost.de>
e-mail: administration@biost.de

Inhalt

Seite

1. Über die Reduktionshypothese
5	
2. Die Reduktion öffentlicher Bedürfnisse in den Wohlfahrtstheorien
8	
3. Reduktion im Kontext der Umsetzung des sozialen Interesses
13	
4. Die nichtreduzierbaren Bedürfnisse von Gesellschaft und Staat
17	
5. Ökonomische Soziodynamik
20	
6. Gleichgewicht und Evolution in der ökonomischen Soziodynamik
24	
7. Besonderheiten bei der Realisierung von nicht reduzierbaren öffentlichen Bedürfnissen
27	
8. Der soziodynamische Wirtschaftswachstum-Multiplikator
31	
9. Prinzipien rationalen Verhaltens des Staates
36	

3. März 1999

Prof. Dr. Rusland Grinberg ist stellvertretender Direktor des IMPI, Moskau. Prof. Aleksandr Rubinštejn ist Direktor des Instituts für Sozialökonomie und stellvertretender Direktor des Instituts für Kunstwissenschaft, Moskau.

Redaktion: Roland Götz

Übersetzung: Olga Löwen

Ruslan Grinberg/Aleksandr Rubinštejn

Ökonomische Soziodynamik und rationales Verhalten des Staates

Sonderveröffentlichung des BIOst

Vor hundert Jahren erschienen fast zeitgleich die Arbeiten von Thorstein Veblen: "Why is Economics Not an Evolutionary Science" (1898) und der zweite, abschließende Band von Léon Walras "Études d'économie politique appliquée"¹ (1898). Das sind zwei Bücher, deren Autoren normalerweise nicht auf eine Ebene gestellt werden. Der eine gebrauchte Analogien aus der Physik und sah ökonomische Entwicklung ausschließlich in Gleichungen des allgemeinen Gleichgewichts, der andere hingegen betrachtete eine solche Weltauffassung ironisch und glaubte unerschütterlich an die institutionellen Grundlagen des Gemeinwesens, daran, daß die Entwicklung des ökonomischen Systems und der Natur nach sehr ähnlichen, wenn nicht sogar identischen Gesetzen verläuft. 100 Jahren ökonomischen Denkens haben diese beiden Ansichten zu alternativen Theorien werden lassen.

Wenngleich Walras bedingungslos behauptete, daß alle sozialen Phänomene – Religion, Politik, Wirtschaft und geistiges Leben – eng miteinander zusammenhängen,² wurde dieser *Imperativ der Interdependenz* in der neoklassischen Theorie nicht umgesetzt. Ungeachtet all der nachfolgenden Errungenschaften und der ständigen Deklarationen über die Beziehung der Wirtschaft zu verschiedenen Bereichen des sozialen Lebens sind die dominierenden Konzeptionen nach wie vor lediglich von individualistischer Weltanschauung durchdrungen. Wie früher auch werden solche grundlegenden Begriffe wie Bedürfnis, Nutzen, Preis und Gleichgewicht in diesen Theorien lediglich vom Standpunkt der Interessen des einzelnen Individuums behandelt, herausgelöst aus seiner Verbindung mit dem Gemeinwesen, zu dem es gehört.

Das zu Ende gehende 20. Jahrhundert hingegen steht im Zeichen einer Krise der herrschenden Wirtschaftstheorie³ und eines eindeutig wiedererweckten Interesses an den Ideen des Institutionalismus.⁴ Im Vergleich zu der Zeit von Walras und Veblen ist die Bedeutung des sozialen Faktors jetzt um ein Vielfaches angewachsen, was hauptsächlich auch der Grund für die Verfasser war, erneut den Versuch zu unternehmen, diesen Faktor in die ökonomische und insbesondere marktwirtschaftliche Theorie zu integrieren. In dem Zusammenhang wird von den Verfassern die Kategorie des *sozialen Nutzens* und die Konzeption der *ökonomischen Soziodynamik*⁵ vorgeschlagen. Es geht darum, eine *allgemeine Theorie* der Sozioökonomie zu schaffen, das neoklassische Modell bis zur institutionellen Sozialisation zu erweitern und eine Synthese zwischen marktwirtschaftlichen Postulaten mit der ökonomischen Soziodynamik herzustellen.

¹ Diese spätere Veröffentlichung setzt die Untersuchungen seines ersten Bandes, "Études d'économie sociale" von 1896, fort.

² Zitiert nach B. Seligman [B. Seligman]: Osnovnye tečenija sovremennoj konomičeskoj mysli, Moskva 1968, S. 235.

³ An dieser Stelle sei auf den Vortrag von Viktor Polterovič hingewiesen, der im Januar 1997 in dem Seminar "Unbekannte Ökonomie" gehalten und in der ersten Nummer der neuen Zeitschrift der Sektion für Wirtschaft der Russischen Akademie der Wissenschaften (RAN) der RF veröffentlicht wurde: V.M. Polterovič: Krizis konomičeskoj teorii, in: konomičeskaja nauka sovremennoj Rossii, Nr. 1, 1998, S. 46-66.

⁴ In diesem Zusammenhang ist das 1995 in der RAN gegründete "Zentrum für evolutionäre Ökonomie" zu erwähnen sowie das von ihm organisierte internationale Symposium in Puščino. Vgl. auch: Voprosy konomiki, Nr. 3, 1997 und Nr. 8, 1998.

Als eine dafür geeignete Plattform bietet sich die allgemeine Theorie der Wohlfahrtsökonomie an, die von Vilfredo Pareto, dem Nachfolger Walras' auf dessen Lausanner Lehrstuhl, entwickelt wurde. Es handelt sich um ein ganz besonderes System von Axiomen und das Optimum-Prinzip. Zur Erinnerung für den Leser: Nach den Axiomen Paretos kann jeder Mensch den eigenen Wohlstand am besten beurteilen (1); ist der Wohlstand einzelner Menschen nicht vergleichbar (2); wird der Wohlstand der Gesellschaft durch den Wohlstand der einzelnen bestimmt (3). Als optimal gilt dabei eine Ressourcenverteilung, bei der der Wohlstand eines Individuums ohne die Schmälerung des Wohlstands eines anderen unmöglich verbessert werden kann.⁶

Die von Pareto formulierten Axiome und das Pareto-Optimum sind zu einer Art philosophischer Doktrin der neoklassischen Theorie geworden. Es ist sogar vertretbar zu sagen, daß vom Standpunkt der wissenschaftlichen Methodologie das Pareto-Optimum zu einer Art Kriterium für die Korrektheit einer ökonomischen Konzeption geworden ist. In diesem Sinne wurde die Übereinstimmung des Konkurrenzgleichgewichts mit dem Pareto-Optimum nachgewiesen. Für uns liegt das wichtigste jedoch woanders: Der Begriff der (nach Pareto) effizienten Ressourcenverteilung besitzt ein weitaus größeres Potential, als es die neoklassische Theorie mit ihrer individualistischen Weltsicht zutage fördern konnte. So legt die in der Formulierung des Optimums enthaltene Forderung, die Interdependenz zwischen den Marktakteuren zu berücksichtigen, nahe, das Pareto-Schema auf allgemeinere Bedingungen anzuwenden, wenn die Marktteilnehmer sozialisierte Subjekte sind: einzelne Individuen, Gruppen von Individuen und die Gesellschaft als Ganzes.

Auf dieses Thema werden wir noch zurückkommen, jetzt wollen wir uns den Hindernissen zuwenden, die das Pareto-Schema enthält. In diesem Zusammenhang sei an die übliche Kritik an seiner Theorie erinnert, die nach Seligman eine zu rigide innere Struktur aufweist.⁷ Das von Pareto formulierte Tabu des intersubjektiven Vergleichbarkeit (erstes und zweites Axiom) sowie die Unzulässigkeit einer Ressourcenverteilung auf Kosten irgendeines beliebigen Individuums, auch wenn dessen Einnahmen die Summe der Verluste⁸ übersteigt, schaffen sehr einschränkende Bedingungen, die nicht immer zu überwinden sind. Aus diesem Grunde sind bei der Verwendung des Pareto-Schemas Werturteile nicht zu vermeiden, auf die die neoklassische Theorie traditionell zu verzichten bestrebt ist. Ohne diese Urteile für eine Art Ursünde zu halten, gilt es ein weiteres Hindernis zu bedenken, daß die Aufstellung eines verallgemeinernden optimalen Schemas erschwert. Hierbei handelt es sich um das dritte Axiom Paretos, das den Wohlstand der Gesellschaft ausschließlich über den Wohlstand der einzelnen Individuen definiert.

Dieses Axiom ist die Schranke auf dem Weg, in das marktwirtschaftlichen System sozialisierte Marktsubjekte einführen zu wollen. In der Tat: Wenn der gesellschaftliche Wohlstand lediglich eine Funktion des Wohlstands der Individuen ist, wenn sich jedes Bedürfnis der Gesellschaft auf

⁵ R.S. Grinberg/A.Ja. Rubinštejn: Social'naja konomika: vvedenie v novuju aksiomatiku, in: Rossijskij konomičeskij žurnal, Nr. 1, 1997; dies.: Problemy obščej teorii social'noj konomii, in: konomičeskaja nauka sovremennoj Rossii, Nr. 2, 1998. – Halten wir fest, daß der Terminus "Soziodynamik" im wissenschaftlichen Bereich schon recht lange üblich ist (vg. z.B. A. Mol': Sociodinamika kul'tury, Moskva 1973) und häufig angewendet wird, um Veränderungen im sozialen Bereich zu beschreiben. Das Attribut "ökonomisch" weist auf die synthetische Beschaffenheit der von uns vorgeschlagenen Konzeption hin, in der die Wirtschaft im sozialen Kontext untersucht wird.

⁶ V. Pareto: Manual of Political Economy. New York 1971. Siehe auch M. Blaug: konomičeskja mysl' v retrospektive. Moskva 1994, S. 545.

⁷ B. Seligman [B. Seligman], a.a.O., S. 258.

⁸ Gemeint ist das Kompensationsprinzip von N. Kaldor und J. Hicks, nach dem die Lage der Gesellschaft dann als verbessert gilt, wenn aufgrund des Anstiegs des Wohlstands einiger Individuen die Verluste der anderen Individuen kompensiert werden können, wobei der Wohlstand der erstgenannten zumindest in ursprünglichen Höhe erhalten bleibt.

die Bedürfnisse ihrer Mitglieder reduziert läßt, so gibt es auf dem Markt im Prinzip keinen Raum für sozialisierte Akteure, da deren Interessen nach diesem Axiom in den Interessen der einzelnen Individuen vollkommen aufgehen. Hier folgt Pareto der klassischen Weltanschauung, die sich implizit auf die Hypothese der Reduktion stützt, die in der folgenden Formulierung verallgemeinert dargestellt werden kann: *Jedes gesellschaftliche Bedürfnis läßt sich auf eine bestimmte Funktion der Bedürfnisse des Individuums reduzieren.*

Deswegen ist es klar, daß alle Versuche einer theoretischen Synthese, die mit der Erweiterung des neoklassischen Modells durch seine Verlagerung in den institutionalisierten Bereich zusammenhängen, in dem sozialisierte Marktsubjekte agieren, mit dem Verzicht auf die Universalität der Reduktionshypothese einhergehen muß. Anders gesagt: Es muß eine Situation zugelassen werden, in der sich diese Hypothese als unrichtig erweist, wenn es auch ein Interesse gibt, das in keiner individuellen Nutzenfunktion repräsentiert ist und es keine verallgemeinerte Nutzenfunktion gibt, die dieses Interesse ausdrückt. Dabei demonstriert die gesamte Geschichte des ökonomischen Denkens das Gegenteil: Die Universalität der Reduktionshypothese war und ist eine Art heilige Kuh der klassischen und neoklassischen Theorie. Diese letzte Behauptung bedarf allerdings besonderer Erklärungen, denn die Reduktionshypothese ist bislang nie direkt formuliert worden.

1. Über die Reduktionshypothese

Diese Hypothese gehört zu den besonders verbreiteten Prämissen ökonomischer Theorien. Hiermit ist sowohl der größere Kontext gemeint, der mit den Ausgangsthesen über die Interdependenzen zwischen den Bedürfnissen einzelner Menschen und der Gemeinschaft der Menschen, zwischen individuellen Präferenzen und der sozialen Wahl zusammenhängt. Die absolute Überzeugung, daß es kein autonomes soziales Interesse geben, das im Prinzip in den individuellen Präferenzen nicht aufgedeckt würde, zieht sich wie ein roter Faden praktisch durch alle alten und neuen Konzeptionen. Dafür gibt es genügend Belege. In diesem Zusammenhang sollen einige Beispiele aus den bekanntesten Theoriegebäuden näher betrachtet werden.

Beginnen wir wie gehabt mit Adam Smith. In seinem berühmten "Wohlstand der Nationen" (Wealth of Nations) betonte er, daß kein Individuum an die Interessen der Gemeinschaft denken, sondern nur nach persönlichem Vorteil streben würde. Hierbei würde es, wie in so vielen anderen Fällen, von der "unsichtbaren Hand" gelenkt, die ihn zu einem Ziel bringt, das mit seinen Absichten nichts gemein habe. Betrachten wir diese These doch unter einem etwas anderen Blickwinkel und schenken der nicht offen geäußerten Annahme Beachtung, daß jedes Ziel der Gesellschaft über das Streben der Individuen zur Realisierung eigener Interessen erreicht wird.

Indem Smith allein der "unsichtbaren Hand" die Sorge um den Wohlstand der Gesellschaft überließ, vergab er somit jede Möglichkeit, diesen Begriff losgelöst von den individuellen Interessen zu definieren. Mehr noch: Die Kategorie der gesellschaftlichen Wohlfahrt verband er ursprünglich ausschließlich mit dem Ergebnis der Bemühungen der Marktakteure, die eigenen Nutzenfunktionen zu maximieren. Der marktwirtschaftliche Mechanismus an sich reduziert nach Smith jedes gesellschaftlich nützliche Resultat auf die Vorteile der einzelnen Individuen. Deswegen kann ohne jedwedes Risiko behauptet werden, daß sich Smith implizit auf die Universalität der Reduktionshypothese stützte.

Diese Hypothese ist auch in einer der wichtigsten modernen ökonomischen Theorien, in den konzeptionellen Theoremen der Wohlfahrtsökonomie, enthalten. Das erste Theorem lautet, daß jedes Konkurrenzgleichgewicht effizient im Sinne Paretos ist; das zweite, daß für jede Pareto-effiziente

Ressourcenverteilung eine derartige Umverteilungsvariante existiert, die eine Pareto-effiziente Verteilung im Konkurrenzgleichgewicht mit einer neuen Ressourcenverteilung bildet.⁹

Schenken wir unsere Aufmerksamkeit der traditionellen Interpretation der erwähnten Theoreme im Hinblick auf das Problem von Effizienz und Gerechtigkeit und zitieren in diesem Zusammenhang Kenneth Arrow. Er schrieb unter anderem, daß wenn die bestehende Verteilung des Wohlstands als ungerecht beurteilt wird, in erster Linie die vorhandenen Ressourcen (durch eine gleichzeitig erfolgende unentgeltliche Übertragung) umverteilt werden sollten, um dann ein störungsfreies Funktionieren des Marktes zu gestatten. Eine direkte Intervention in seine Funktionsweise, beispielsweise durch Preisregulierung oder Normierung, sei dabei nicht notwendig.¹⁰

Diese theoretische Errungenschaft hat die Gemüter der Ökonomen im wesentlichen beruhigt, denn unter bestimmten Umständen¹¹ zeichnete sich nun endlich der Weg ab, auf dem individuelle Interessen mit denen der Gesellschaft ohne Intervention des Staates vereinbart werden konnten. Allerdings sind wir der Ansicht, daß die genannten Bedingungen nicht ausreichen, um dafür zu sorgen, daß das neoklassische Modell im herkömmlichen Sinne der Realität entspricht.¹² Sie müssen ohne Zweifel um die These der Universalität der Reduktionshypothese ergänzt werden, da auf ihr das zweite Theorem der Wohlfahrtsökonomie aufbaut, was unschwer veranschaulicht werden kann, wenn man vom Gegenteil ausgeht.

Betrachten wir eine Situation, in der sich die erwähnte Hypothese als unzutreffend erweist und ein gesellschaftliches "Gerechtigkeitsinteresse" besteht, das sich nicht auf die Interessen der einzelnen Individuen reduzieren läßt. Das heißt, daß es entlang der gesamten "Grenze der Bedürfnisbefriedigungsmöglichkeiten"¹³ keinen Punkt gibt, der diesem Sonderinteresse entspräche. Unter diesen Umständen kann keine Variante der Ressourcenverteilung, die bei verschiedenen Kombinationen individueller Präferenzen für das Pareto-Optimum sorgt, das nichtreduzierbare öffentliche Interesse realisieren. Also ist die bekannte Annahme eines nach Pareto "gerechten" Optimums, d.h. einer effizienten Ressourcenverteilung, die sowohl einzelne Individuen als auch die Gesellschaft insgesamt zufriedenstellt, eigentlich die These über die Universalität der Reduktionshypothese in einer anderen Version. Denn wenn die Verteilung des Wohlstands als ungerecht beurteilt wird (erinnern wir uns an Arrow), so ist diese Einschätzung nur vom Standpunkt des öffentlichen Interesses möglich.

Zwei weitere Beispiele stellen eine Situation dar, in der die Grundvoraussetzungen des neoklassischen Modells nicht erfüllt sind, wenn der Markt mit den sogenannten externen Effekten zu kämpfen hat. Hierbei handelt es sich unter anderem auch um öffentliche Güter, bei denen die Nachfrage per definitionem nicht in individuellen Präferenzen aufgedeckt und das entsprechende soziale Interesse nicht auf die Interessen der einzelnen Individuen reduziert werden kann.

Die Schwäche der Reduktionshypothese liegt in diesem Fall, sollte man meinen, auf der Hand. Doch der Glaube an ihre Universalität ist dermaßen grenzenlos, daß die neoklassische Theorie auch bei Defekten des marktwirtschaftlichen Mechanismus (Existenz externer Faktoren), um die

⁹ K. Dž. rrou [K.J. Arrow]: Vozmožnosti i predely rynka kak mehanizma raspredelenija resursov, in: THESIS: teorija i istorija konomičeskich i social'nych institutov sistem. Moskva 1993, t. 1, vyp. 2, S. 57. S. auch: Dž. Ju. Stiglic [J.E. Stiglitz]: konomika gosudarstvennogo sektora. Moskva 1997, S. 68-70.

¹⁰ K. Dž. rrou [K.J. Arrow], a.a.O., S. 57.

¹¹ Es geht um die Grundthesen des neoklassischen Marktmodells: um die Bedingungen der vollkommenen Konkurrenz, das Fehlen externer Effekte u.ä.

¹² An dieser Stelle klammern wir bewußt die andere Ausgangsannahme von den Null-Transaktionskosten und der Vollständigkeit der Information aus.

¹³ P.A. Samul'son [P. A. Samuelson]/W.D. Nordhaus: konomika. Moskva 1997, S. 311.

Universalität dieser Hypothese aufrechtzuerhalten, bereit ist, sogar die allumfassende Beschaffenheit des Marktmodells zu opfern und sich auf die Einengung des Marktraumes einzulassen. Die dominierenden Wirtschaftskonzeptionen des 20. Jahrhunderts demonstrieren die folgende Alternative: Entweder wird der Bereich der Market failures einfach aus dem marktwirtschaftlichen Raum ausgegliedert (die öffentlichen Güter werden in den Verantwortungsbe- reich des Staates übertragen) oder im Rahmen der Reduktionshypothese wird eine besondere Art der "Fehlerkorrektur" gefunden.

Eine dieser Methoden, das ist unser nächstes Beispiel, geht auf Ronald Coase zurück. Bei der Analyse von staatlichem Interventionismus im Zusammenhang mit Market failures kam er zu der Schlußfolgerung, daß, um diese zu beseitigen, eine Einmischung des Staates bei weitem nicht immer erforderlich ist. Mehr noch: Nach dem Coase-Theorem können die interessierten Seiten immer dann, wenn externe Faktoren auftreten, zusammenkommen und unter bestimmten Bedingungen eine Vereinbarung aushandeln, nach der die externen Faktoren internalisiert werden und die Ressourcenverteilung effizient wird.¹⁴

Als diese besonderen Bedingungen nennt Coase relativ entwickelte Eigentumsrechte und die lokale Beschaffenheit der externen Faktoren. Coase, der eine entsprechenden Übereinkunft unter diesen Bedingungen für möglich hält, geht de facto davon aus, daß das Interesse des Staates sich in diesem Fall ausschließlich auf die Beseitigung der Market failures richtet. Anders gesagt: Er nimmt an, daß jedes andere Interesse der Gesellschaft vollständig in den individuellen Präferenzen der Vertragspartner realisiert wird. Somit haben wir es hier, wenn auch indirekt und anders formuliert, mit derselben Grundannahme zu tun, daß der aggregierte Konsumeffekt (einschließlich der außerhalb eines privaten marktwirtschaftlichen Geschäfts liegenden externen Effekte) unter gewissen Bedingungen auf die Bedürfnisbefriedigung einzelner Individuen *reduziert* werden kann.

Das letzte Beispiel, das wir hier anführen wollen, hängt ebenfalls mit einer Art der Behebung von Market failures zusammen, bei der externe Faktoren internalisiert werden. Dies läßt sich besonders deutlich an dem berühmten "Häftlingsdilemma" veranschaulichen. Zur Erinnerung noch einmal die Bedingungen und die daraus erwachsende Kollision: Zwei Häftlinge wissen, daß wenn sie *beide* das Verbrechen gestehen, ein strengeres Gerichtsurteil gefällt wird als wenn sie *beide* kein Schuldgeständnis ablegen. Wenn jedoch *nur einer von ihnen* seine Schuld zugibt, wird derjenige, der sich als nicht schuldig bekannte, eine Maximalstrafe bekommen, während der andere in die Freiheit entlassen wird. In dieser Situation ist bekanntlich¹⁵ ein korporatives Verhalten vorteilhaft, bei dem das Schuldbekenntnis jedes Häftlings vorausgesetzt wird.

Wenn wir diese Kollision auf die Produktion von öffentlichen Gütern übertragen, ist zu Recht davon auszugehen, daß es Bedingungen gibt, bei denen das entsprechende soziale Interesse mit den Interessen einzelner Individuen zu vereinbaren ist. Dann wird es jeder Schwarzfahrer als vorteilhaft ansehen, die persönlich konsumierten öffentlichen Güter zu bezahlen. Das "Aufgehen" externer Faktoren in den Vorteilen einzelner Individuen kann eigentlich nur in ähnlich gelagerten Fällen geschehen, bei Differenzen zwischen Konsumvorteilen und -kosten dieses spezifischen Guts.

Die "Spieltheorie"-Methode zur Behebung der Market failures erfordert allerdings die Einhaltung von sehr rigiden Bedingungen, die mit der Wiederholbarkeit der Situation, mit der begrenzten

¹⁴ R. Coase: The Problem of Social Cost, in: Journal of Law and Economics, Nr. 3, 1960, S. 1-44; ders.: The Firm, the Market and the Law. Chicago, Ill., 1988.

¹⁵ Das ist nur eines der allgemeinen Ergebnisse der Spieltheorie. Eigentlich ist auch das "Häftlingsdilemma" lediglich eine elegante Variation zum Thema "Strategie effektiver Zusammenarbeit".

Zahl von Konsumenten des öffentlichen Guts und ihrer vollständigen Informiertheit übereinander zusammenhängen.¹⁶

Bei jeder Störung dieser schwer erfüllbaren Voraussetzungen stellen sich die Folgen der Market failures wieder ein und werden die öffentlichen Güter eigentlich aus dem Markt hinausgedrängt. Somit begegnet uns im Modell des korporativen Verhaltens (dem Häftlingsdilemma) ebenfalls die Schrumpfung der Chagrinhaut des Marktes auf ein enges Feld, in dem besondere Bedingungen gelten. Dabei bedeuten die erfüllten Bedingungen des Spielmodells und eine effiziente korporative Strategie zugleich die Anerkennung der Reduktionshypothese. Eigentlich bedeutet die Möglichkeit der Zusammenarbeit, die für die Realisierung des öffentlichen Interesses sorgt, dessen Reduktion auf die Bedürfnisse der einzelnen Individuen.

Die untersuchten Beispiele legen die allgemeine Schlußfolgerung nahe, daß die klassische und neoklassische Theorie in weltanschaulicher Sicht immer von der universellen Beschaffenheit der Reduktionshypothese ausgingen. Die Verabsolutierung dieser Hypothese ist es aber, die in unsere theoretischen Vorstellungen gar nicht passen will. Da sie ernsthafte Bedenken hervorruft, sehen wir uns veranlaßt, auf die Konzeptionen zurückgreifen, in denen die Interdependenz zwischen individuellem und öffentlichem Interesse gesondert untersucht wird.

2. Die Reduktion öffentlicher Bedürfnisse in den Wohlfahrtstheorien

Bei der Analyse von Interdependenzen der Wirtschaftsinteressen im Gemeinwesen kommt einer der grundlegenden Konzeptionen des 20. Jahrhunderts, der Wohlfahrtstheorie, ein besonderer Platz zu.¹⁷ Ohne sich auf die individualistische Motivation ökonomischen Verhaltens zu beschränken, setzt sich diese Theorie im Unterschied zu Smith die Definition des allgemeinen Wohlstands als prioritäre Aufgabe. Die alte wie auch die neue Version dieser Theorie suchten die Antwort auf folgende drei Fragen: Was ist die öffentliche Wohlfahrt? Wie kann soziales Interesse definiert werden? Wie muß der Mechanismus zu seiner Realisierung beschaffen sein? Die Hauptrolle aber in allen theoretischen Überlegungen spielt die Suche nach der sogenannten integralen (oder verallgemeinerten) Funktion der sozialen Wohlfahrt, die mit den individuellen Präferenzen der Marktakteure zusammenhängt und auf die Gesellschaft als Ganzes anwendbar ist.

Noch bevor es die Wohlfahrtstheorie gab, wurde diese Funktion von Marshall, wenn auch in vereinfachter Form, vorgestellt. Später veränderte und erweiterte Pareto, wie bereits erwähnt, Marshalls Modell erheblich.¹⁸ Dabei muß noch einmal betont werden, daß, wenn man das Optimum-Schema von Pareto analysiert, unter den von ihm aufgestellten Axiomen das für Smith-Anhänger typische Postulat der *Dependenz* des sozialen Wohlfahrt ausschließlich von den individuellen Werturteilen der Gesellschaftsmitglieder zu finden ist. Wenn wir auch die Universalität der Reduktionshypothese in Zweifel ziehen, sind wir gleichzeitig gezwungen, den augenfälligen

¹⁶ Halten wir an dieser Stelle die Ähnlichkeit der Bedingungen zwischen dem Coase-Theorem und dem "Häftlingsdilemma" fest. Der Unterschied besteht lediglich darin, daß im ersten Fall Information über die Eigentumsrechte notwendig ist, im zweiten Information über die Absichten und das Verhalten der Individuen. Eigentlich verschwindet auch dieser Unterschied, denn die Information über die Eigentumsrechte verwandeln sich nach dem Coase-Theorem in die Information über mögliche Absichten und mögliches Verhalten der am Abkommen Beteiligten.

¹⁷ Arthur Pigou, der Nachfolger Marshalls auf dessen Lehrstuhl in Cambridge, veröffentlichte 1924 "The Economics of Welfare". 60 Jahre später wurde dieses Buch ins Russische übersetzt (A. Pigou: konomičeskaja teorija blagosostojanija. Moskva 1985). Ohne auf die allgemeinen Probleme dieser Theorie einzugehen, wollen wir uns nur den Aspekten widmen, die sich unmittelbar auf den Aufbau der öffentlichen Wohlfahrtsfunktion beziehen.

Fortschritt von Paretos Weltanschauung in bezug auf die Auffassung des sozialen Interesses zu konstatieren. Wenn Smith unter gesellschaftlichem Wohlstand ein zuvor ungewisses Resultat der Maximierung von individuellen Interessen der Marktakteure verstand, legte Pareto diesen Wohlstand a priori fest.¹⁹ Das Wichtigste für uns bleibt die Tatsache, daß Pareto – im Unterschied zu Smith und dessen orthodoxen Nachfolgern – die Kategorie des öffentlichen Interesses anerkannte. Nebenbei sei angemerkt, daß die Arbeiten Paretos zur Grundlage der "neuen Wohlfahrtstheorie" wurden.

Radikale theoretische Neuerungen sind mit den Namen Abram Bergson und Paul Samuelson verknüpft. Ausgehend von den Axiomen Paretos und den bekannten Imperativen Friedrich von Hayeks, schlugen sie einen prinzipiell neuen Ansatz vor: Sie definieren die öffentliche Wohlfahrt als ein Aggregat der von ihnen eingeführten *individuellen Präferenzfunktionen der verschiedenen Gesellschaftszustände*.²⁰ Strenggenommen bricht der Ansatz von Bergson und Samuelson in bezug auf den sozialen Wohlstand bereits mit der Tradition von Smith, denn er setzt voraus, daß jedes Individuum dennoch an das öffentliche Interesse denkt.²¹ Nach ihrer Auffassung mußte jeder Marktakteur nicht nur eine Präferenzfunktion in bezug auf einzelne Güter und Dienstleistungen haben, sondern auch in bezug auf alternative Zustände der Gesellschaft. Dabei gehen die Verfasser dieser Konzeption davon aus, daß mit einem Mechanismus kollektiver Entscheidungsfindung eine verallgemeinerte Funktion individueller Präferenzen aufgestellt werden kann, die das soziale Interesse eigentlich definiert. Dessen Realisierung überantworten sie ebenso wie Smith der "unsichtbaren Hand".

Jedoch ist die Suche nach einem Prozedere der kollektiven Entscheidungsfindung das ewige Problem der Abstimmung zwischen den Interessen des einzelnen mit denen der Gemeinschaft und kollidiert mit der Unvereinbarkeit der paternalistischen Ausrichtung der Wohlfahrtstheorie mit den Postulaten rationalen Verhaltens. Kenneth Arrow, der den Mechanismus der *Aggregation einer Vielzahl von individuellen Präferenzfunktionen in bezug auf alternative soziale Zustände*²² untersucht hat, d.h. versucht hat, die Möglichkeiten einer korrekten kollektiven Entscheidungsfindung zu beurteilen, ist zum gegenteiligen Ergebnis gekommen und hat das bekannte Theorem von der "Unmöglichkeit" nachgewiesen. Anhand seines Modells für zwei Teilnehmer mit drei alternativen Präferenzen zeigte er auf, daß es allgemein unmöglich ist, die so-

¹⁸ Hier wäre wohl, wenngleich nicht in chronologischer Folge, die utilitaristische und die Rolls-Funktion der Wohlfahrt zu erwähnen, zwei unterschiedliche Methoden zur Aggregation von individuellen Präferenzen. Nach der utilitaristischen Konzeption ist die öffentliche Wohlfahrtsfunktion gleich der Summe des Nutzens aller Individuen, während die Funktion von Rolls den Wohlstand der Gesellschaft an dem Nutzen des am wenigsten gut gestellten Individuums mißt. In der heute üblichen Terminologie heißt das, daß mit diesen Funktionen die Kriterien für das Optimum unter mittleren oder extremen Bedingungen festlegt werden.

¹⁹ Gemeint ist das Pareto-Optimum, nach dem das Maximum des sozialen Wohlstands dann erreicht ist, wenn der Wohlstand eines Individuums ohne Beeinträchtigung des Wohlstands eines anderen nicht verbessert werden kann.

²⁰ A. Bergson: A Reformulation of Certain Aspects of Welfare Economics, in: Quarterly Journal of Economics, February 1938. Siehe auch: P. Samuelson: Reaffirming the Existence of "Reasonable" Bergson-Samuelson Social Welfare Functions, in: Economics, Nr. 173, 1978. Die Bergson-Samuelson-Konzeption ist bis heute eine der herausragendsten Leistungen des modernen Marginalismus. Die Einbeziehung von Preis, Kapital, "staatlichen Dienstleistungen" u.ä. in die soziale Wohlfahrtsfunktion hat eine Vielfalt der unterschiedlichen theoretischen Ergebnisse hervorgebracht. Wir beschränken uns auf den Teil der Konzeption, der das Problem der Interdependenz zwischen individuellen und gesellschaftlichen Interessen direkt berührt.

²¹ Es sei noch einmal an die Schlüsselthese von Smith erinnert, daß kein Individuum an öffentliche Interessen denken werde. Es würde von der unsichtbaren Hand gelenkt, die zum Anstieg des allgemeinen Wohlstands führte.

²² K. Arrow: Values and Collective Decision-Making. Philosophy and Economic Theory. Oxford 1979, S. 118.

ziale Präferenzfunktion zu bestimmen, die die Meinung aller Marktakteure berücksichtigt.²³ Dieses grundlegende Ergebnis ließ die Hoffnungen auf eine korrekte verallgemeinerte Wohlfunktionsfunktion noch mehr schwinden.

Um auf die Reduktionshypothese zurückzukommen, müssen wir konstatieren, daß in der Bergson-Samuelson-Konzeption öffentliches Interesse ursprünglich nur über individuelle Präferenzfunktionen in bezug auf den Zustand der Gesellschaft festgelegt wird. Insofern ist es unwichtig, ob die Individuen den Nutzen von Gütern oder den Zustand der Gesellschaft beurteilen. Es spielt keine Rolle, ob sie eine individuelle Präferenzfunktion (Pareto) haben oder zwei (Bergson/Samuelson). Wichtig ist, daß sich jedes öffentliche Interesse in beiden Fällen in den Präferenzen der Individuen erschöpft. Anders gesagt: Die Universalitätsthese der Reduktionshypothese ist gleichermaßen in der Pareto-Theorie ebenso präsent wie in der Bergson-Samuelson-Konzeption.

Mittlerweile hat die Wohlfahrtstheorie, obgleich sie im Rahmen der Reduktionshypothese blieb, eine beträchtliche Entwicklung erfahren. Während nach Smith die öffentliche Wohlfahrt a posteriori eintritt und immer als ein ungewisses Realisierungsergebnis der eigennützigen Interessen von Individuen existiert, wird mit dieser Theorie die "Wohlfahrt der Gesellschaft" zu einem konkreten Begriff. Wenngleich die Pareto-Konstruktion noch kein formal ausgedrücktes soziales Interesse enthält, wird die öffentliche Wohlfahrt durch das Pareto-Optimum vollständig determiniert. Die andere Version der Theorie enthält bereits ein formal ausgedrücktes soziale Interesse als Aggregat der individuellen Präferenzfunktionen in bezug auf alternative Zustände der Gesellschaft. Die Träger des öffentlichen Interesses sind in der Bergson-Samuelson-Konzeption nach wie vor die einzelnen Individuen. Dabei wird das Pareto-Schema der Optimierung des Realisierungsmechanismus um die Maximierung der verallgemeinerten Funktion des sozialen Wohlfstands ergänzt.

²³ K. Arrow: Social Choice and Individual Values. 2nd ed., New York 1963.

Tabelle 1: Evolution der theoretischen Vorstellungen über die Interdependenz zwischen den Interessen der Individuen und der Gesellschaft insgesamt

	Definition des sozialen Wohlstands durch		
	persönliche Interessen der Marktakteure	individuelle Präferenzen in bezug auf den Zustand der Gesellschaft	
Smith	–	–	"unsichtbare Hand"
Pareto	Funktion der persönlichen Interessen der Marktakteure	–	Pareto-Optimum
Bergson-Samuelson	–	verallgemeinerte Funktion individueller Wertschätzungen in bezug auf den Zustand der Gesellschaft	Pareto-Optimum & Maximierung der verallgemeinerten Funktion

Wenn wir die Reduktionshypothese im Kontext der Wohlfahrtstheorie analysieren, muß festgehalten werden, daß sich mit ihrer Entwicklung auch die grundlegenden Vorstellungen über die Kategorie des Nutzens verändert haben. Als Folge davon wurde der gewöhnliche individuelle Nutzen durch individuelle Wertschätzungen in bezug auf die sozialen Zustände ergänzt. Dies hieß nach unserer Ansicht, daß die ökonomische Theorie dem Menschen spezifische Bedürfnisse zugestand, die ihm nicht als einzeltem Individuum, sondern als Mitglied der Gesellschaft eigen sind. Wenn auch latent handelt es sich hier um ein komplizierteres System von Bedürfnissen, um die Notwendigkeit, die Marktteilnehmer nicht nur als einzelne Individuen, sondern als Mitglieder von sozialen Gruppen und der Gesellschaft als Ganzes zu betrachten. In diesem Sinne hat es die Wohlfahrtstheorie sozusagen auf das Feld des Institutionalismus mit seinem Paradigma der Sozialisation des Individuums verschlagen.

Es muß gesagt werden, daß auch die Institutionalismus-Anhänger unserer Zeit immer häufiger die verschiedenen Kategorien der neoklassischen Theorie in ihre Analysen einbeziehen,²⁴ was in vollem Maße auch auf die Schlüsselbegriffe der Wohlfahrtstheorie zutrifft. In dem Zusammenhang möchten wir auf die ausgesprochen wichtige Arbeit von Howard Margolis hinweisen, der

²⁴ D. Nort [D. North]: Instituty, institucional'nye izmenenija i funkcionirovanie konomiki. Moskva 1997. Nach dem Erscheinen dieses Buches von Douglass North (1990), das seitdem bereits neun Auflagen erlebt hat, sind die Chancen für eine Vereinigung dieser beiden Zweige der Wirtschaftstheorie günstig.

1982 das Modell des doppelten Nutzens vorstellte, dem leider noch nicht die gebührende Achtung geschenkt worden ist. Nach Margolis haben auch Individuen zwei Nutzenfunktionen, aber im Unterschied zu der Bergson-Samuelson-Konzeption hat er die privaten Interessen durch *individuelle Präferenzen rein sozialer Art (Orientierung auf Gruppeninteressen)* ergänzt.²⁵

Indem Margolis das Werkzeug der neoklassischen Analyse mit der institutionalistischen Weltansicht zusammenführte, gelang ihm ein neuer theoretischer Schritt. In seinem Modell wurde die Analyse der öffentlichen Wohlfahrt nicht nur um die Möglichkeit des Menschen ergänzt, alternative Zustände der Gesellschaft beurteilen zu können (Bergson-Samuelson-Konzeption), sondern um die Nutzenfunktion, die der Gemeinschaft der Individuen als Ganzes eigen ist. Auch wenn Margolis dieses autonom existierende öffentliche Interesse im Endeffekt wiederum auf den einzigen Träger der Bedürfnisse, den individuellen Marktakteur, "überträgt", möchten wir die theoretische Bedeutung des von ihm entworfenen Modells unterstreichen. Anscheinend ist es Margolis, vielleicht ohne es zu ahnen, gelungen, die Grundbedingung der Universalität der Reduktionshypothese hinter sich zu lassen. Auf diese Aussage wollen wir etwas detaillierter eingehen.

Bei Margolis stoßen wir zum ersten Mal auf die Annahme, daß es ein unabhängiges und neben den traditionell untersuchten individuellen Interesse bestehendes Gruppeninteresse gibt. Margolis sieht (in den Termini der Wohlfahrtstheorie) in der Projektion dieses autonomen Interesses, in den von Gruppenmitgliedern akzeptierten Wertorientierungen und Verhaltensnormen die individuellen Präferenzfunktionen für alternative Zustände der Gesellschaft. Während die Autoren der Wohlfahrtstheorie das soziale Interesse auf der Grundlage der individuellen Nutzenfunktionen bestimmen, stellt Margolis, bildlich gesprochen, diese Pyramide der Interdependenz zwischen individuellem und öffentlichem Interesse auf den Kopf. In seinem Modell wird das soziale Interesse nicht aus den individuellen Präferenzen aggregiert, sondern existiert ursprünglich umgekehrt als autonomes Interesse der Gemeinschaft der Individuen, das lediglich auf die Marktakteure projiziert und ihren individuellen Präferenzen zugeschrieben wird.

Das Prinzipielle an der Margolis-Konstruktion besteht unserer Ansicht nach darin, daß die Anerkennung eines autonom bestehenden öffentlichen Interesse, unabhängig davon, ob es sich um institutionelle Normen oder Bedürfnisse handelt, die Zweifel an der Universalität der Reduktionshypothese erheblich verstärkt. Während in den Wohlfahrtstheorien die verallgemeinerte Nutzenfunktion immer von den individuellen Nutzenfunktionen abgeleitet wird, was diese Hypothese praktisch in ein Axiom verwandelt, so weist die Tatsache eines autonom existierenden öffentlichen Interesses im Margolis-Modell darauf hin, daß es eventuell nicht vollständig in den Präferenzen einzelner Individuen aufgeht. Das in diesem Fall entstehende "Residuum" veranschaulicht dann die Grenzen der Reduktionshypothese.

Anscheinend hat Margolis jedoch diese Möglichkeit übersehen und nur einen Sonderfall untersucht, in dem sich das gesamte öffentliche Interesse in den individuellen Präferenzen repräsentiert. Nachdem er eine zweite Nutzenfunktionen eingeführt, die persönliche und Gruppeninteressen unterschiedlich gewichtet hat, aggregiert er sie ganz im Sinne der neoklassischen Tradition und führt beide Nutzenfunktionen erneut zu einer Art allgemeiner Funktion zusammen. Somit überschreitet Margolis zunächst die Grenzen der Reduktionshypothese, um danach, nachdem er öffentliches Interesse an die Individuen "übertragen" und die Nutzenfunktionen summiert hat, wieder dorthin zurückzukehren. Aber es geht nicht allein darum. Der Prozeß der Aggregation von privaten und Gruppeninteressen an sich scheint uns nicht ganz korrekt zu sein.

²⁵ H. Margolis: *Selfishness, Altruism and Rationality: A Theory of Social Choice*. Cambridge 1982.

In diesem Zusammenhang wenden wir uns dem prinzipiellen Unterschied in der Beschaffenheit der zwei Arten von Nutzen zu, der in unseren Augen keine Gewichtungsfunktion erlaubt: Jeder Kompromiß (Abwägen) zwischen privaten und Gruppeninteressen, der die individuelle Nutzenfunktion korrigiert, verzerrt zugleich die Gruppenpräferenzen und jedes autonom existierende soziale Interesse. Dabei kann rationales Verhalten der Individuen, sogar wenn sie die entsprechenden Gruppenwerte vollkommen akzeptieren, zu (denken wir an Smith) zu einem Endziel führen, das mit ihren Absichten nichts gemein hat. Eine individuell internalisierte gesellschaftliche Norm wird fast immer vom Interesse der Gesellschaft an sich abweichen. Deshalb ist die allgemeine Frage angebracht, ob die erwähnten Verzerrungen im Prinzip aufgehoben werden können und wenn ja, unter welchen Bedingungen. Die Rede ist hier von dem oben bereits formulierten Problem. Wie soll denn nun der Mechanismus zur Realisierung vom sozialen Interesse beschaffen sein?

3. Reduktion im Kontext der Umsetzung des sozialen Interesses

Viele Ökonomen, Institutionalismus-Anhänger und Neoklassiker eingeschlossen, suchen die Antwort auf diese sehr wichtige Frage. Michael Taylor, der die Aussichten auf Lösung dieses Problems analysiert, behauptet unter anderem, daß zur Abstimmung des öffentlichen Interesses mit den individuellen Interessen eine Gemeinde (community) notwendig ist, deren Hauptprinzip darin besteht, daß ihre Mitglieder dieselben Überzeugungen und Normen hochhalten.²⁶ Da wir dieses Rezept pessimistisch beurteilen, können wir D. North nur zustimmen, für den diese Bedingung auf große Menschengruppen und schon gar nicht auf die Gesellschaft als Ganzes anwendbar ist.²⁷

Robert Sugden geht davon aus, daß bestimmte Institute wie Bräuche, Traditionen und Regeln, deren Einhaltung eine anerkannte Verhaltensnorm ist, für die Übereinstimmung von Interessen einzelner Individuen und der Gesellschaft insgesamt sorgen können. Nach Sugden ist dies allerdings nur in dem Fall möglich, wenn sich eine sogenannte Moral der Kooperation herausbildet, wenn fast alle Mitglieder der Gesellschaft die Bräuche befolgen.²⁸ Hier bestätigt Sugden eigentlich nur das Resultat Arrows. Nach dessen Unmöglichkeitstheorem kann die soziale Präferenzfunktion, die die Meinungen aller Marktakteure berücksichtigt, nur für den entarteten Fall gelten, wenn die Meinung aller Individuen identisch ist (Vorhandensein eines Diktators). Es ist unschwer zu erkennen, daß Sugdens Begriff "fast alle" dem bekannten Phänomen der Vermassung des Bewußtseins gleichkommt, das sich im Extremfall mit der "Diktatur" nach Arrow deckt.

Abgesehen von den Extremvarianten – Diktatur und völlige Vermassung – kann das Problem der sozialen Wahl auch dadurch gelöst werden, daß zwischen den verschiedenen Marktakteuren Zusammenarbeit gewährleistet wird. Eine der Schlüsselbestimmungen der Spieltheorie besteht darin, daß die Individuen, die nach Maximierung der eigenen Nutzenfunktion streben, bei Kooperation mit anderen Spielern einen zusätzlichen Vorteil erlangen. Diese Schlußfolgerung, der fundamentalen These über die Vorteile des Handels ähnlich, brachte eine Vielzahl an Studien hervor, die sich mit der Erarbeitung von korporativen Verhaltensstrategien einzelner Markt-

²⁶ Michael Taylor hat das Zusammenwirken von Individuen unter den Bedingungen einer Gemeinde sowie soziale Probleme in zwei Büchern behandelt: M. Taylor: *Community, Anarchy and Liberty*. Cambridge 1982; und ders.: *The Possibility of Cooperation*. Cambridge 1987.

²⁷ D. North [D. North], a.a.O., S. 31.

²⁸ R. Sugden: *The Economics of Rights, Co-operation, and Welfare*. Oxford 1986, S. 173.

akteure befassen, die für eine effiziente Abstimmung der Interessen der Individuen mit denen der Gemeinschaft insgesamt sorgen.²⁹

Mit den Erfolgen dieser Theorie und der Entwicklung zahlreicher, auf ihr basierender Modelle ökonomischen Verhaltens reifte auch die Erkenntnis, daß all diese Modelle die strikte Einhaltung von sehr spezifischen Bedingungen verlangen. Hier möchten wir auf die Analyse im zweiten Kapitel des erwähnten Buches von D. North verweisen. In seinem Resümee über die Möglichkeiten der Spieltheorie schreibt er, daß selbstgetragene korporative Entscheidungsfindungen nur unter sehr vereinfachten Bedingungen bestehen, wenn die Seiten die vollständige Information besitzen, das Spiel über einen ungewiß langen Zeitraum in der Zukunft gespielt und die Zusammensetzung der Teilnehmer die ganze Zeit unverändert bleiben. Es brauchte nicht angemerkt zu werden, so North weiter, daß diese Bedingungen nicht nur zu streng, sondern in der Praxis auch relativ selten anzutreffen wären.³⁰ Wir teilen auch diese Ansicht D. Norths und können zu Recht behaupten, daß die Hoffnungen, die in die Spieltheorie als Mittel zur Abstimmung des öffentlichen mit dem individuellen Interesse gesetzt wurden, sich als zu optimistisch erwiesen.

Womit haben wir es zu tun? Der Einsatz des traditionellen Mechanismus der "unsichtbaren" Hand zur Realisierung des öffentlichen Interesses (Margolis) kann zu Ergebnissen führen, die mit den ursprünglichen Absichten nicht gemein haben. Die Abstimmung des öffentlichen Interesses mit dem individuellen hingegen mit Hilfe der Gemeinde (Taylor), des Vermassungsphänomens (Sugden) und der Diktatur (Arrow) ist zwar möglich, aber theoretisch eindeutig unzulänglich. Es liegt auf der Hand, daß alle drei genannten Möglichkeiten nur entartete Fälle sind. Im Unterschied dazu könnten die Spielmodelle im Prinzip für eine allgemeine Entscheidungsfindung sorgen, ihr Einsatz bedarf jedoch seinerseits eindeutig unrealistischer Voraussetzungen.

Zum Abschluß des Gesprächs darüber, wie sich die Ansichten über die Probleme des Zusammenwirkens von individuellem und öffentlichem Interesse entwickelt haben, soll betont werden, daß nach der grundlegenden Arbeit von Margolis es weniger um formal ausgedrücktes öffentliches Interesse (Bergson-Samuelson-Konzeption), sondern um die Autonomie dieses Interesses, um die Träger dieses Interesses – die Gemeinschaft der Individuen insgesamt – geht. Es versteht sich, daß die Frage nach dem Mechanismus zur Realisierung des öffentlichen Interesses dabei eine noch größere Bedeutung erlangt.

Es liegt ebenfalls auf der Hand, daß alle untersuchten (offensichtlich auch die nicht untersuchten) Varianten, den Mechanismus zur Realisierung öffentlichen Interesses über dessen Abstimmung mit den Interessen einzelner Individuen funktionieren zu lassen, eigentlich den Versuch darstellen, die Bedingungen festzumachen, unter denen sich öffentliches Interesse auf die individuellen Interessen reduzieren läßt. Anders gesagt: Die Tatsache an sich, daß nach Bedingungen zur Realisierung des öffentlichen Interesses gesucht wird, spricht für ein stillschweigendes Eingeständnis, daß die Universalität der Reduktionshypothese in Frage gestellt werden könnte. Dabei erwiesen sich die gefundenen Voraussetzungen, ob es nun institutionelle Modelle, die Prozedere öffentlicher Wahlakte oder die Spieltheorie waren, als so unrealistisch, daß sich die Schlußfolgerung über den ausgesprochen engen Geltungsbereich dieser Hypothese aufdrängt. Allgemein können wir zu Recht schlußfolgern, daß sich das *öffentliche Interesse nicht auf die individuellen Interessen reduzieren läßt*.

²⁹ Hier sei auf das Standardwerk von John von Neumann und Oskar Morgenstern verwiesen (Dž. fon Nojman/O. Morgenštern: Teorija igr i konomičeskoe povedenie. Moskva 1970).

³⁰ D. Nort [D. North], a.a.O., S. 79.

Und noch einige allgemeine Anmerkungen. Die von der Praxis eingegebenen Versuche, das atomistische Marktmodell bei Beibehaltung seiner Basispostulate zu verlassen, hatten lediglich zur Folge, daß einige Aktivitätsarten aus dem allgemeinen Bereich der marktwirtschaftlichen Beziehungen ausgegliedert wurden. Dies leuchtet ein: Der rein individualistische Gehalt des Nutzens, wie er den klassischen Axiomen entspricht, mußte mit der Anwendung dieser Kategorie auf eine Gemeinschaft von Menschen, die in einer Gesellschaft zusammenleben, zwangsläufig in Widerspruch geraten.

Aus diesem Grunde hat die Wohlfahrtstheorie einen ganzen Schwarm methodologischer Mutanten hervorgebracht wie etwa "individuelle Präferenzen für soziale Zustände", die "verallgemeinerte Präferenzfunktion" oder Gewichtungsfunktion, in der verschiedenartige Nutzen summiert werden. Diese Kategorien sind genetisch mit diesem Widerspruch ausgestattet und verlagern ihn lediglich von einer Instanz in die andere. Die Versuche, das Problem dadurch zu lösen, daß soziale Gruppen und die Gesellschaft insgesamt in die Analyse einbezogen werden, das Individuum dabei aber der einzige Marktakteur bleibt, haben nur zur Konstruktion von entarteten Fällen geführt, der Beschreibung des Verhaltens des Individuums in einer Gemeinde, bei Vermassung des Bewußtseins oder in einer Diktatur.

Schließlich kann ohne jede Gefahr der Vereinfachung behauptet werden, daß der *Widerspruch, den die Sozialisation des individuellen Nutzens hervorbringt, in die Gegenüberstellung von Markt und Staat transformiert wird*. Deswegen sehen wir die normalerweise unangreifbaren Imperative Friedrich von Hayeks, von epigonenhaften Beschwörungen eines schlankeren Staates und der Deetatisierung von Wirtschaftsleben ganz zu schweigen, lediglich als Versuch, die Symptome der Krankheit zu bekämpfen. Wir sind davon überzeugt, daß die Probleme von Wirtschaftswachstum und sozialer Gerechtigkeit nicht auf dem Wege der Hinausdrängung des Staates vom Markt, sondern in der Auflösung des ursprünglichen Widerspruchs zwischen individuellem Nutzen und seiner Sozialisation zu suchen sind.

Eine mögliche Lösung dieses grundlegenden Problems sehen wir darin, daß auf die Universalität der Reduktionshypothese entschieden verzichtet und die Existenz nichtreduzierbarer Bedürfnisse der Gesellschaft anerkannt wird. Anstelle der Versuche, die Individuen künstlich in das Gemeinwesen einzupflanzen (von den Pareto-Konzeptionen bis zur Spieltheorie) und ihnen die Verantwortung für die Realisierung des öffentlichen Interesses aufzuerlegen (Sozialisation des individuellen Nutzens), muß der Träger dieses Interesses personifiziert werden. In unserem Paradigma ist das der Staat, der als selbständiges Subjekt auf dem Markt agiert.

Tabelle 2: **Die Entwicklung der theoretischen Vorstellungen vom sozialen Interesse und seinem Umsetzungsmechanismus**

	Definition des sozialen Interesses	Marktakteure	Umsetzungsmechanismus des sozialen Interesses
Smith	–	Individuen	"unsichtbare Hand"
Utilitarismus	Summe der individuellen Interessen	Individuen	"unsichtbare Hand"
Marshall	Funktion individueller Interessen	Individuen	"unsichtbare Hand"
Rolls	Verbesserung der Lage der am wenigsten gutgestellten Individuen	Individuen	Nutzenmaximierung des am wenigsten gutgestellten Individuums
Pareto	Funktion der individuellen Interessen	Individuen	Pareto-Optimum
Bergson-Samuelson	verallgemeinerte Funktion individueller Präferenzen für Zustände der Gesellschaft	Individuen	Pareto-Optimum & Maximierung der verallgemeinerten Funktion
Margolis	gewichtete Summe persönlicher und Gruppeninteressen	Individuen	Pareto-Optimum & Maximierung der Gewichtungsfunktion
Taylor	Überzeugungen und Normen der Gemeinschaft (community)	Individuen	Akzeptanz der gemeinschaftlichen Normen durch die Individuen
Sugden	Verhaltensregeln der Gesellschaft	Individuen	Vermassung der Verhaltensregeln
Arrow	Vereinbarung der Interessen der Individuen	Individuen	Diktatur
Spieltheoriemodelle	Vereinbarung der Interessen von Individuen und der Gesellschaft	Individuen	Korporative Strategie
Ökonomische Soziodynamik	nichtreduzierbarer öffentlicher Bedarf	Individuen und Staat	Pareto-Optimum

Nachdem wir die Existenz nichtreduzierbarer Bedürfnisse der Gesellschaft festgestellt und die Individuen (mit ihren persönlichen Interessen) vom Staat (mit seinem spezifischen Bedarf) geschieden haben, können wir erneut, in einer neuen Windung der Spirale, zum klassischen Marktmodell zurückkehren, bei dem jeder Teilnehmer, jetzt einschließlich des Staates, nach eigenem Vorteil strebt. Dabei dürfte das Maximum der öffentlichen Wohlfahrt offensichtlich in einer

Relation zwischen individuellen und staatlichen Vorteile liegen, die sich mit dem Pareto-Optimum deckt.

4. Die nichtreduzierbaren Bedürfnisse von Gesellschaft und Staat

Bei unserer Analyse der theoretischen Vorstellungen vom sozialen Interesse und seinen Realisierungsmechanismus konnten wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die wahre Triebfeder für die Entstehung von "Mutantenkategorien" und die Konstruktion von allerlei entarteter Fälle wie im übrigen auch für die Absolutierung der Hypothese von der Reduktion öffentlicher Bedürfnisse auf individuelle stets der Wunsch war, den Markt vom Staat zu befreien. Wahrscheinlich ist es auch kein Zufall, daß in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts das größte Lob den theoretischen Modellen zuteil wurde, in denen die soziale Ordnung ohne den Staat hergestellt werden konnte. Mehr noch: Viele Forschungsergebnisse, die überhaupt nichts mit der Gegenüberstellung von Markt und Staat zu tun hatten, wurden später herangezogen, um die Verdrängung des Staates aus dem marktwirtschaftlichen Raum zu begründen.

Ein typisches Beispiel hierfür ist die Auslegung des bereits erwähnten Arrowschen Unmöglichkeitstheorems durch den bekannten Fachmann für den Staatssektor, Joseph Stiglitz. Nach seiner Interpretation wird in Arrows Unmöglichkeitstheorem die Behauptung aufgestellt, daß wenn kein Individuum die Macht eines Diktators besitze, nicht damit gerechnet werden dürfe, daß der Staat ähnlich bewußt und rational handle wie ein Individuum. Eine Personifizierung des Staates, so Stiglitz, seine Betrachtung werde nicht angestrebt, auch nicht ihm mehr Weisheit zuzuschreiben als die der Individuen, aus denen er sich zusammensetzt.³¹ Hier war der Wunsch in der Tat der Vater des Gedanken, denn das Arrow-Theorem demonstriert lediglich die Unmöglichkeit einer korrekten sozialen Wahlentscheidung, die die Meinung aller Marktakteure berücksichtigt, und sagt nichts über die Mitwirkung des Staates.

Stiglitz, der Begriffe unwillkürlich vertauscht und den Mechanismus der sozialen Wahl direkt mit dem Staat identifiziert, weist zugleich darauf hin, daß dieser Schritt unerwünscht sei. Aus eben dieser ambivalenten Einstellung zum Staat läßt sich die "Adaption" des Arrow-Theorems zur Begründung der Deetatisierung der Wirtschaft erklären. Und obgleich dem Staat wirklich nicht mehr Weisheit zugesprochen werden sollte als seinen Bürgern, hätte es Sinn darüber nachzudenken, daß er besondere Interessen hat, die sich von den Interessen der Individuen (eine andere Weisheit!) unterscheiden. Hier schließt sich der Kreis wieder und erneut stellt sich dieselbe grundlegende Frage nach der Abhängigkeit jeden öffentlichen Interesses von den Präferenzen der Individuen.

Es sei festgehalten, daß sowohl Arrow³² als auch Stiglitz wie im übrigen auch alle anderen zuvor erwähnten Ökonomen diese Abhängigkeit für obligatorisch halten. Keine Zweifel hat in dieser Frage auch der russische Ökonom Viktor Polterovič. Dort, wo er die Regel der public choice (nach Arrow) beschreibt, hält er, wie in der neoklassischen Theorie üblich, fest: "Natürlich muß sie [diese Regel] von den individuellen Präferenzen abhängig und, mehr noch, universell sein, d.h., bei beliebigen Präferenzen der Mitglieder der Gemeinschaft eine Antwort bereithalten."³³

Warum eigentlich "natürlich"? Warum kann es kein öffentliches Interesse geben, das sich nicht auf die Interessen der einzelnen Individuen reduzieren ließe, von ihren persönlichen Präferenzen unabhängig wäre? Man muß schon ein sehr großer Optimist sein und sehr an die begeisternden

³¹ Dž. Ju. Stiglic [J.E. Stiglitz], a.a.O., S. 159.

³² Die Abhängigkeit öffentlicher Präferenzen von den individuellen ist eine Ausgangsvoraussetzung von Arrows Theorem über die "Unmöglichkeit".

³³ V.M. Polterovič, a.a.O., S. 54.

Illusionen der Demokratie glauben, um sich eine Situation vorzustellen, in der jedes Interesse des Staates, bis zur Herstellung biologischer Waffen oder der Computermodellation von Molekülen des Prioneneiweisses, vom Bedarf der Individuen an dieser Waffenart und an der Lösung dieses grundlegenden wissenschaftlichen Problems diktiert wird.

Man kann uns entgegenhalten, daß ein allgemeineres Bedürfnis des Staates, z.B. die Verteidigungsfähigkeit des Landes, eine Interessenfunktion einzelner Individuen sei. Aber sogar dann, wenn wird diesem Argument Vernunft zugestehen, kann das Interesse der Gesellschaft an bakteriologischen Waffen weder mit der utilitaristischen noch der Rols-Funktion noch irgendeiner anderen Funktion dargestellt werden, die individuelle Präferenzen aggregiert. Eine derartige Verknüpfung zwischen öffentlichen und persönlichen Bedürfnissen kann nur dann vorliegen, wenn die Ansichten von Menschen, die Ziele postulieren und im Namen der Gesellschaft Entscheidungen treffen, und den Vorstellungen der einzelnen Gesellschaftsmitglieder, zufällig übereinstimmen.³⁴

Zugleich darf nicht außer acht gelassen werden, daß alle Individuen in ein bestimmtes Gemeinwesen eingebettet sind. In diesem Sinne besteht in der Tat eine Verbindung zwischen ihren Bedürfnissen und denen der Gesellschaft an sich. Ähnlich einem physischen Feld, das für die Verbreitung von elektromagnetischen Wellen sorgt, stellt die institutionelle Struktur der Gesellschaft ein ähnliches Feld dar, in dem die Interdependenzen zwischen individuellen und öffentlichen Interessen entstehen, unterstützt werden und verlorengehen. Das institutionelle Umfeld, das "nichtformale und formale Beschränkungen" absorbiert und auf die zwischen ihnen entstehende Spannung reagiert,³⁵ verändert sich ständig und schafft neue Beschränkungen und neue Anreizmotive. Einige von ihnen beziehen sich auf einzelne Individuen, andere ausschließlich auf die Gesellschaft als Ganzes. In diesem Sinne *besteht wohl permanent eine institutionelle Abhängigkeit der Bedürfnisse der Gesellschaft insgesamt von den Bedürfnissen der Individuen, und nur in Einzelfällen (wenn die Reduktionsthese ihre Bestätigung findet) wird diese Abhängigkeit zu einer funktionalen.*

Wir möchten noch einmal wiederholen, daß sich die Präferenzen von Staatsangestellten ebenso wie von einzelnen Individuen unter der Einwirkung von nationalen Traditionen, kulturellen Stereotypen und Wertorientierungen, d.h. des gesamten Systems der bestehenden Institute herausbilden. Nur in diesem Sinne sowie nach Demokratisierungsgrad der Gesellschaft spiegeln staatliche Interessen die Präferenzen von Individuen wider. Die traditionelle Theorie hingegen betrachtet nur den Sonderfall, sie sieht die *Verbindung zwischen öffentlichen und privaten Präferenzen ausschließlich als funktionale Abhängigkeit.* Daher läßt sich auch das "natürlich" von Polterovič sowie Stiglitz' Kommentar zum Arrow-Theorem erklären.

Wir finden, daß dieses Theorem eine völlig andere Auslegung verlangt. Im Unterschied zu Stiglitz sind wir der Ansicht, daß in dem theoretischen Modell *der Staat unbedingt personifiziert und als Marktsubjekt betrachtet werden muß*, das ausschließlich seine eigenen spezifischen Interessen verfolgt. In dieser Hinsicht hilft das negative Resultat Arrows, wie es so häufig auch in anderen Wissenschaften der Fall war, die Grenzen der üblichen Axiome zu erkennen. Wenn unter den vorgegebenen Bedingungen eine korrekte "soziale Wahl" nicht zu erreichen ist, so sollte nicht auf die Idee rationalen Verhaltens des Staates, sondern auf die unbegründet eng gefaßten Ausgangsannahmen verzichtet werden. Damit ist immer noch die erwähnte obligatorische Abhängigkeit öffentlicher Präferenzen von den Präferenzen der Individuen gemeint, die wir als zu rigide und zu wenig der Realität entsprechend betrachten.

³⁴ Wir wollen hier nicht den entarteten Fall betrachten, wenn Meinungsübereinstimmung mittels Diktatur oder Vermassung des Bewußtseins der Individuen erreicht wird.

³⁵ D. Nort [D. North], a.a.O., S. 66.

In diesem Kontext erhält auch das Arrow-Theorem, das wir als Beleg für die Existenz nichtreduzierbarer Bedürfnisse der Gesellschaft interpretieren möchten, einen anderen Sinn. Lassen wir rationales Verhalten des Staates gelten, müssen allgemein von der eventuellen Unabhängigkeit der sozialen Wahl von individuellen Präferenzen ausgehen, davon, daß sich Interessen der Gesellschaft nicht auf die Interessen der Individuen reduzieren lassen.

In diesem Zusammenhang ist die Vorstellung relativ angreifbar, nach der sich menschliche Motivationen ausschließlich aus individuellem Nutzen erklärt wird. Wir halten ein anderes theoretisches Gebilde für notwendig, das die Präsenz gleichzeitig der ganzen Gemeinschaft der sozialisierten Subjekte auf dem Markt berücksichtigt. Von allgemeineren Positionen aus sind auch die Ergebnisse ihrer Aktivitäten zu betrachten, wobei die Fähigkeit von Gütern zu beachten ist, Bedürfnisse nicht nur einzelner Menschen, sondern auch sozialer Gruppen und der Gesellschaft zu befriedigen. Anders gesagt: Wir können zu Recht von der Existenz solcher spezifischen öffentlichen Bedürfnisse ausgehen, die in den Bedürfnissen von Individuen gar nicht aufgedeckt werden. *Durch jede Verabsolutierung der Reduktionshypothese hingegen wird das neoklassische Modell der wirtschaftlichen Realität nicht angenähert, sondern entfernt.*

Deswegen war der Markt dort, wo sich die Bedürfnisse der Gesellschaft auf die individuellen Bedürfnisse reduzieren ließen, wo die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen in ihnen vollkommen "aufging", tatsächlich in der Lage, alle Fragen zu beantworten.³⁶ Sobald aber die "unsichtbare Hand" auf nichtreduzierbare öffentliche Bedürfnisse stieß, kam es bekanntlich zu zahlreichen Ausfällen. Auch den öffentlichen Gütern konnte das neoklassische Modell nicht gerecht werden. M. Blaug schrieb, daß die "Öffentlichkeit" bestimmter Güter das Theorem der "unsichtbaren Hand" in einer Art und Weise einschränkt, von der Adam Smith nichts geahnt hätte.³⁷ Hier hatte Blaug nur das konstatiert, was in der Wirtschaftstheorie ohnehin bekannt war, daß nämlich die "unsichtbare Hand" an viele Bereiche des Wirtschaftsraums nicht heranreicht. Die ihre "Bewegung" einschränkenden Axiome führen zu den bekannten Störungen des Marktgleichgewichts. Die Reaktion auf diese theoretische Tatsache bestand, wie schon erwähnt, darin, daß der marktwirtschaftliche Raum eingeengt wurde.³⁸

Dabei können die erwähnten Beschränkungen unserer Ansicht nach bewältigt werden, wenn der Staat als der Träger der nichtreduzierbaren öffentlichen Bedürfnisse als Marktsubjekt mit einbezogen wird und das Theorem der "unsichtbaren Hand" entsprechend umformuliert wird. Wir gehen davon aus, daß in dem verallgemeinerten Modell des Wettbewerbsmarktes, auf dem gleichzeitig individuelle Subjekte mit den ihnen eigenen Bedürfnissen sowie der Staat mit seinen nichtreduzierbaren Bedürfnissen agieren und nach Maximierung der eigenen Nutzenfunktion streben, der Selbstregelungsmechanismus für ein effizientes Marktgleichgewicht ohne grundsätzliche Ausnahmen sorgen kann.

Richtig wäre dann auch die folgende allgemeine Feststellung: Der Einbeziehung des Staates als Subjekt des Wettbewerbsmarktes, auf dem er neben den anderen Marktteilnehmern nach Maximierung der eigenen Nutzenfunktion strebt, beseitigt die Hindernisse für das Wirken der "unsichtbaren Hand". Anders gesagt, kann die Verwandlung des Staates in einen Marktakteur einen Mechanismus gewährleisten, bei dem die reduzierbaren Bedürfnisse der Gesellschaft in den individuellen Präferenzen zum Vorschein kommen, für die nichtreduzierbaren der Staat "verant-

³⁶ P. Samul'son [P. Samuelson]: *konomika*. Bd. 2. Moskva 1992, S. 395.

³⁷ M. Blaug, a.a.O., S. 551. Hier hatte Blaug lediglich die öffentlichen und quasiöffentlichen Güter im Sinn. Ihre Verbindung zu Gütern, die nichtreduzierbare Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigen können, ist ein gesondertes Thema, das in den nachfolgenden Kapiteln dieser Arbeit vorgestellt wird.

³⁸ Die neoklassische Theorie räumt Market failures ein und akzeptiert in vielen Bereichen des ökonomischen Seins stillschweigend die marktexterne Regelung.

wortlich" zeichnet und das entstehende Gleichgewicht mit einer Pareto-effizienten Ressourcenverteilung einhergeht.

Es versteht sich, daß die Realisierung dieses Ansatzes ohne eine radikale Modernisierung des neoklassischen Modells kaum denkbar ist. Diese Modernisierung verbindet sich für uns mit der Konzeption der sozioökonomischen Dynamik, die wir entwickeln.

5. Ökonomische Soziodynamik

Es sei noch einmal unterstrichen, daß die Existenz nichtreduzierbarer öffentlicher Bedürfnisse der Ausgangspunkt unserer Konzeption ist. Danach kann jedes Gut die Bedürfnisse von qualitativ unterschiedlichen Marktteilnehmern befriedigen, darunter auch die der Gesellschaft insgesamt. *Die Fähigkeit des Guts, diese besonderen Bedürfnisse zu befriedigen, bezeichnen wir als seinen sozialen Nutzen.*³⁹ Anhand einiger Beispiele möchten wir diese Fähigkeit zeigen.

Beispiel 1: Die ersten künstlichen Erdsatelliten

Am 4. Oktober 1957 wurde in der UdSSR der erste künstliche Erdsatellit gestartet, etwas später in den USA. Dieses außerordentliche Ereignis in der Geschichte der Menschheit ist zugleich wahrscheinlich eines der anschaulichsten Beweise für nichtreduzierbare Bedürfnisse der Gesellschaft und für Güter, die den spezifische Bedarf der Gesellschaft befriedigen können und somit sozialen Nutzen aufweisen.

Der ewige Traum der Menschen "von den Sternen" darf hier keinesfalls mit den Bedürfnissen der individuellen Marktteilnehmer gleichgesetzt werden, die ihr rationales Verhalten steuern. Sogar Ende des 20. Jahrhunderts, wo das Starten von Raumschiffen ins Weltall zu äußerst utilitaristischen Unternehmungen geworden ist, die mit rein technischen Aufgaben zusammenhängen, deren Lösung zusätzliche ökonomische Vorteile garantiert, gehört der "Drang zu den Sternen" nach wie vor nicht zu den individuellen Nutzenfunktionen. In den 50er Jahren gab es derartige Möglichkeiten zur praktischen Nutzung des Kosmos einfach nicht. Aus diesem Grunde konnte auch keine individuellen Bedürfnisse am Start von Erdsatelliten vorhanden sein.

Was den öffentlichen Bedarf an Herstellung und Start von Raumfahrzeugen betrifft, war Mitte unseres Jahrhunderts das Interesse der Gesellschaft daran so groß war, daß sowohl die UdSSR als auch die USA riesige Haushaltsmittel darauf verwandten. Es versteht sich, daß dieses Interesse infolge der beschriebenen Umstände prinzipiell nicht in den individuellen Präferenzen aufgedeckt werden konnte. Demzufolge können wir in den ersten künstlichen Erdsatelliten mit Fug und Recht eine Art Lehrbuchbeispiel für ein Gut sehen, das sozialen Nutzen hat, d.h. ein nichtreduzierbares öffentliches Bedürfnis befriedigen kann.

Während das angeführte Beispiel die Produktion von Gütern demonstriert, die *originär* sozialen Nutzen aufweisen, soll unten ein anderer Mechanismus vorgestellt werden. Anstatt Güter zu produzieren, die den nichtreduzierbaren Bedarf der Gesellschaft unmittelbar befriedigen wie das Beispiel oben, kann der Staat als Marktteilnehmer sein Interesse vermittelt realisieren, wozu er den Marktmechanismus einsetzt. Er vermag immer, Umstände zu schaffen, unter denen die individuelle Marktakteure veranlaßt werden, solche Güter herzustellen und zu konsumieren, die letzten Endes die Befriedigung eines nichtreduzierbaren Bedürfnisses gewährleisten.

Beispiel 2: Herstellung und Verwendung von Katalysatoren

³⁹ Den Begriff "sozialer Nutzen" schlug erstmals A. Rubińštejn vor, um Subventionen an Produzenten kultureller Dienstleistungen theoretisch zu begründen (A.Ja. Rubińštejn: K teorii cen, dotacii i renty, in: konomika kul'tury: problemy intensivacii. Moskva 1986, S. 39-41; ders.: Vvedenie v konomiku ispolnitel'skogo iskusstva. Moskva 1991, S. 18-22, 188-190. Siehe ebenfalls die bereits genannten Arbeiten: R.S. Grinberg/A. Ja. Rubińštejn: Social'naja konomika: vvedenie v novuju aksiomatiku, in: Rossijskij konomičeskij žurnal, Nr. 1, 1997; dies.: Problemy obščej teorii social'noj konomii, in: konomičeskaja nauka sovremennoj Rossii, Nr. 2. 1998.

In der letzten Zeit ist in vielen Ländern der Welt die Anzahl von Autos dermaßen angewachsen, daß das ökologische Gleichgewichts ernsthaft gestört werden könnte. Unter anderem hat sich herausgestellt, daß Abgase den sogenannten Treibhauseffekt deutlich verstärken, der, wie von der Wissenschaft bewiesen, die Ursache für einige verheerende Überschwemmungen und Dürren war. Somit entstand ein durchaus konkreter Bedarf der Gesellschaft, die Atmosphäre vor gefährlichen Verschmutzungen zu schützen. Man stellte auch fest, daß dieses Bedürfnis technisch durch den Einbau einer Spezialvorrichtung in den Autos, eines Katalysators, befriedigt werden konnte. Allerdings war kaum damit zu rechnen, daß beispielsweise ein massenhafter Ansturm deutscher Autofahrer auf Katalysatoren einsetzen würde, die einen Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur verhindern wollen. Vielleicht wird eines Tages das eintreten, wovon Sugden sprach, und die Norm eines eingebauten Katalysators "moralische Kraft" erlangen. Bislang ist dies wie auch vor wenigen Jahren eine ausgesprochene Illusion. Die internationalen Erfahrungen zeigen, daß das abstrakte Interesse am Schutz vor dem Treibhauseffekt sich an den individuellen Nutzenfunktionen nicht ablesen läßt. Die Erhaltung einer reinen Atmosphäre bleibt ein nichtreduzierbares Bedürfnis der Gesellschaft.

Aber wenn auch an den Präferenzen der Individuen kein Interesse an der Beseitigung des Treibhauseffekts erkennbar ist, kann der Staat Anreize für die Nachfrage nach Katalysatoren schaffen, die zur Bereinigung der Auspuffgase notwendig sind. Genauso handeln auch die Regierungen vieler Länder, wenn sie Geldstrafen für das Fahren ohne Katalysator verhängen bzw. in einigen Fällen den Produzenten von Katalysatoren Subventionen gewähren. In diesen Fällen wird das Bestreben des Individuums, einen Katalysator zu erwerben, von seinem durchaus irdischen Interesse diktiert, die Autohaltungskosten zu senken, denn gewöhnlich ist der Preis eines Katalysators geringer als die Strafe. Dabei stellt die Benutzung von Katalysatoren durch die Individuen den nichtreduzierbaren Bedarf der Gesellschaft sicher, daß der Kohlendioxidausstoß vermindert wird. Anders gesagt, haben wir es hier mit einem Gut zu tun, da gleichzeitig den Bedarf von qualitativ unterschiedlichen Marktteilnehmern befriedigt. Deswegen kann davon gesprochen werden, daß der Katalysator neben dem individuellen Nutzen auch einen sozialen hat.

An dieser Stelle muß betont werden, daß der soziale Nutzen vom Nutzen der Individuen unabhängig ist, denn er beruht immer auf einem nichtreduzierbaren öffentlichen Bedürfnis, das nur für die Gemeinschaft der Individuen als Ganzes postuliert wird. Denn die Unabhängigkeit des sozialen Nutzens ist es, die den Staat zu einem gleichberechtigten Marktteilnehmer macht, auf dem gleichzeitig individuelle Subjekte mit den ihnen eigenen Interessen und der Staat mit seinen nichtreduzierbaren Interessen agieren, wobei jeder von ihnen nach Maximierung der eigenen Nutzenfunktion strebt.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Ansatz einer Prüfung der Grundprämissen des marktwirtschaftlichen Modells bedarf. In diesem Kontext stellt sich folgerichtig die Frage, ob der Gleichgewichtsbegriff und das Prinzip des Pareto-Optimums aufrechterhalten werden können, wenn auf eine Schlüsselbestimmung der Pareto-Axiome verzichtet wird. Hiermit ist wieder die Reduktionshypothese gemeint, die von der Abhängigkeit der öffentlichen Wohlfahrt von der Wohlfahrt einzelner ausgeht und nach unseren Vorstellungen durch das *Postulat des sozialen Nutzens* ersetzt werden sollte. Bevor wir jedoch auf diese Frage eingehen, müssen auch anderen Ausgangsthesen Paretos analysiert werden, die ebenfalls einer gewissen Modernisierung bedürfen.

Wenden wir uns dem ersten Axiom Paretos zu, nach dem jedes Individuum seine Wohlfahrt am besten beurteilen kann, das bei bestimmten Verallgemeinerungen wahrscheinlich bestehen bleiben kann. Hierbei handelt es sich um das institutionelle Paradigma der Sozialisierung von Wirtschaftssubjekten. Danach gehört jeder Mensch, der weiterhin über seinen Wohlstand urteilt, gleichzeitig zu einer bestimmten sozialen Gruppe, deren Werturteile und ökonomische Verhaltensnormen er übernimmt. Deswegen müssen wir den Institutionalismus-Anhängern folgend anerkennen, daß das Verhalten eines jeden Marktsubjekts sich auf ein mächtiges Fundament sozialer Erfahrungen stützt, die sich unter anderem auch in seinen subjektiven Vorstellungen über den persönlichen Wohlstand niederschlagen.

Außerdem gestattet das Paradigma der Sozialisierung auch, die Zusammensetzung der Marktteilnehmer zu erweitern. Deswegen präsentiert sich in unserer Interpretation jeder Träger eines deutlich ausgedrückten und besonderen Interesses – einzelne Individuen, Gruppen von Individuen und die Gesellschaft als Ganzes eingeschlossen – als selbständiges Marktsubjekt, das dieses Interesse zu realisieren versucht; jeder Marktakteur, einschließlich des Staates, vermag seine Wohlfahrt am besten zu beurteilen. Diese These haben wir das *Postulat der sozialen Motivation* genannt, das an die Stelle des ersten Axioms von Pareto treten soll. Weiter unten wollen wir ein reales Beispiel für das Agieren eines sehr spezifischen Subjekts anführen, das korporative Interessen einer bestimmten Berufsgruppe vertritt und sich auf die Gestaltung des marktwirtschaftlichen Umfeldes erheblich auswirkt. Es handelt sich um den Verband der Theaterschaffenden Rußlands.

Beispiel 3: Der Verband der Theaterschaffenden Rußlands

Vor über hundert Jahren rief die große russische Schauspielerin Marija Nikolaevna Ermolova die erste Darlehenskasse für die "Schauspielergilde" ins Leben. Aus dieser ist später die Allrussische Theatergesellschaft und danach der Verband der Theaterschaffenden Rußlands hervorgegangen. Dieser Berufsverband ist heute Träger deutlich ausgedrückter und besonderer Gruppeninteressen. Ein Blick in das Statut genügt, um die spezifischen Interessen der Theatergemeinschaft zu erkennen, die sich überhaupt nicht auf die individuellen Bedürfnisse der Mitglieder reduzieren lassen. Die alte Theaterschule und Traditionen der Schauspielkunst sollen erhalten werden, die Schauspielerei soll sich entwickeln, der Schauspielernachwuchs soll gefördert werden usw. Es liegt auf der Hand, daß solche Interessen, so sehr sie einem Theatermenschen am Herzen liegen mögen, sich eigentlich nicht an den individuellen Präferenzen der Schauspieler, der Regisseure, Bühnenmaler u.ä. aufgedeckt werden können.⁴⁰ Bei der Realisierung der Gruppeninteressen agiert der Verband als selbständiges Marktsubjekt.

In diesem Fall wird die Zahl der Marktteilnehmer in der Tat vergrößert: Neben Theatern und Theaterorganisationen tritt ein neuer mächtiger Akteur auf, der seine eigenen Interessen auf dem Markt zu realisieren versucht. Wird die marktwirtschaftliche Situation analysiert, muß dem Vorgehen dieses Akteurs Rechnung getragen werden. Im heutigen Rußland bekommt jede Bühne oder jedes Theaterstudio den Einfluß des Verbandes auf die Reproduktionsprozesse der Schauspieler, Umfang und Struktur der Zuschauernachfrage und vor allem auf die Gestaltung von für Theater und Theaterleute möglichst günstige ökonomische Verhaltensregeln zu spüren. Der Verband verfolgt die Gruppeninteressen, die die russische Theaterschauspielschule bewahren und die Theaterschauspielkunst fördern wollen, tritt als Lobbyist dieser Interessen in allen Machtstrukturen auf, kämpft um die erforderlichen Steuervergünstigungen und die entsprechenden Abänderungen der russischen Gesetzgebung. Natürlich schlägt sich all dies im Zustand des russischen Theatermarkts nieder. In diesem Sinne eignet sich das neoklassische Modell, das nur mit individuellen Subjekten (in unserem Fall nur mit den Theatern) operiert und andere Akteure nicht wahrnimmt, die Gruppeninteressen ausdrücken (hier den Verband), immer weniger dazu, die Wirklichkeit adäquat wiederzugeben.

Wenn wir das zweite Axiom Paretos über die Unmöglichkeit intersubjektiver Vergleichbarkeit der Nutzen in Augenschein nehmen, wollen wir daran erinnern, daß dieses Tabu schon vor 60 Jahren in dem erwähnten Artikel von Bergson erschüttert wurde. In unserer Auslegung hängt die Zulässigkeit des Wohlfahrtsvergleichs einzelner Individuen unmittelbar mit der Existenz nichtreduzierbarer öffentlicher Bedürfnisse zusammen. Die Tatsache an sich, daß solche Bedürfnisse existieren, bedeutet im Grunde genommen, daß intersubjektive Vergleichbarkeit von Nutzen möglich ist. Aber der Teufel steckt im Detail. Die eigentliche Frage ist, wo und wann diese Vergleiche zulässig sind. Wir gehen davon aus, daß es nur *im Vorfeld*, im Prozeß der Aktualisierung und Postulierung öffentlicher Interessen, korrekt ist, dieses Tabu aufzuheben.

⁴⁰ Der Verband investiert beträchtliche Mittel, um künstlerische Workshops und Lehrzeiten bei bekannten Theaterschauspielern zu organisieren sowie Festspiele und Wettbewerbe zu veranstalten. Dabei wird das Interesse der Theatermitarbeiter am Kontakt mit den herausragenden Größen der Bühne keineswegs von allgemeinen Überlegungen zur Entwicklung der Schauspielkunst am Theater oder Bewahrung der russischen Theaterschauspielschule diktiert, sondern von rein privaten Motiven beruflicher Steigerung.

Außerordentlich wichtig ist in diesem Zusammenhang eine weitere Grundannahme unserer Konzeption, das *Postulat der sozialen Immunität*. Dieses Postulat legt fest, daß jede Gesellschaft objektiv über Immunität verfügt. Anders gesagt, daß ihr genetisch soziale Interessen eigen sind und sie Kräfte entwickelt, die auf den Selbstschutz der Gesellschaft und die Gewährleistung von Stabilität ihrer Struktur sowie der einzelnen Elemente gerichtet sind. Die Abwehrenergien des Selbstschutzes sind es, die unter anderem zum Vergleich der individuellen Wohlfahrt sowie zur Herausbildung von formalen und nicht formalen Beschränkungen, von adäquaten sozialen Einstellungen, von eindeutig ausgedrückten und besonderen Interessen des Staates, darunter an "Effizienz" und "Gerechtigkeit", zu bestimmten Zeitpunkten der Geschichte zwingen. Um das vorgeschlagene Postulat der sozialen Immunität verständlicher zu machen, bringen wir ein konkretes Beispiel.

Beispiel 4: Strukturpolitik im Kohlebergbau der Bundesrepublik

Seit dem Beginn der 60er Jahre zeichnete sich durch die Öffnung der Binnenmärkte in Westeuropa die Tendenz zu größerer internationaler Konkurrenz in praktisch allen Wirtschaftsbereichen ab. In einer besonders prekären Lage war der Kohlebergbau der Bundesrepublik, in dem aufgrund der natürlichen Begebenheiten die Förderungskosten immer relativ hoch gewesen waren. Vor dem Hintergrund der billigeren importierten Kohle führte dies zu ernsthaften Absatzschwierigkeiten der westdeutschen Kohle. Die individuellen Präferenzen der Konsumenten und der marktwirtschaftliche Mechanismus hatten dem Kohlebergbau faktisch das Urteil "lebenslänglicher" Nachfragerückgang verhängt. Die Gefahr einer lawinenartigen Schließung von Bergwerken, die traditionell einen bedeutenden Platz in der Wirtschaft Deutschlands einnahmen, rückte immer näher und drohte mit Massenarbeitslosigkeit von Bergarbeitern, insbesondere im Ruhrgebiet.

Durch den drohenden Arbeitsplatzverlust und die damit einhergehenden sozialen Spannungen wurde der Mechanismus der sozialen Immunität aktiviert und setzte die Abwehrkräfte der Gesellschaft in Bewegung. Als Gegengewicht zu den Forderungen des Marktes begann sich öffentliches Interesse an der Erhaltung der Arbeitsplätze herauszukristallisieren, das sich nicht in den individuellen Präferenzen von Produzenten und Konsumenten deutscher Kohle äußern konnte. Zahlreiche Streiks in Nordrhein-Westfalen, der Druck des deutschen Gewerkschaftsbundes und politische Äußerungen in den Massenmedien deckten das nichtreduzierbare Bedürfnis der Gesellschaft auf und aktualisierten es. Nachdem es zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen geworden war und die Feuerprobe von Debatten in den Landtagen und im Bundestag überstanden hatte, bekam es landesweite Anerkennung.

Infolgedessen wurde ein Regierungsprogramm zur Umstrukturierung des Kohlebaus ausgearbeitet und verabschiedet, das zwei Ziele verfolgte: Einerseits wurde der allmähliche Abbau der Kohlezechen für zweckmäßig erklärt, andererseits wurde der Beschluß gefaßt, die Kohleförderung staatlich zu subventionieren. So wurde den aktiven Bergwerken die Möglichkeit eingeräumt, die Preise genauso niedrig anzusetzen wie die Konkurrenz, was sie letztendlich auch vor massenhafter Schließung bewahrte. Außerdem hat die Bundesregierung für eine sozial verträgliche Umlenkung der freigesetzten Arbeitskräfte in andere Wirtschaftsbereiche gesorgt.

Dieses Beispiel zeigt sehr anschaulich den gesamten Mechanismus der sozialen Immunität. Hierbei ist der Gesellschaft, als ein lebenswichtiges öffentliches Bedürfnis rechtzeitig erkannt und aktualisiert worden war, die Notwendigkeit signalisiert worden, einen Basissektor der deutschen Wirtschaft umzustrukturieren. Je mehr das aufgedeckte "nichtreduzierbare" öffentliche Bedürfnis am sozialen Schutz der Bergleute befriedigt wurde, d.h. je weiter ihre Umlenkung und Adaption in andere Wirtschaftsbereiche voranschritt, desto mehr reduzierten sich allmählich die Subventionen an den Kohlebergbau. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine rapide Verringerung der Zahl von unrentablen Kohlezechen bei bewahrtem sozialem Friedens zu konstatieren.

In den durch soziale Immunität "legalisierten" nichtreduzierbaren Bedürfnissen der Gesellschaft schlagen sich stets die Ergebnisse der intersubjektiven Vergleichbarkeit der Nutzen nieder, die eigentlich auch das öffentliche Interesse an "Gerechtigkeit" festlegen. Mehr noch: Vergleiche dieser Art sind ein untrennbarer Mechanismus des institutionellen Umfeldes. Was die *Umsetzungsphase* der Interessen von Marktsubjekten betrifft, so verschwindet hier die Möglichkeit der Vergleichbarkeit von Nutzen: Wenn jeder Marktteilnehmer der einzige ist, der die eigene Wohl-

fahrt beurteilt, so ist es nicht möglich, das Maß der Realisierung seiner Interessen der Befriedigung von Bedürfnisse anderer Marktsubjekte gegenüberzustellen. Strenggenommen handelt es sich um bestimmte soziodynamische Zyklen, innerhalb derer die "Erlaubnis", Nutzen zu vergleichen, von einem Verbot abgelöst wird, an dessen Stelle wiederum eine neue Erlaubnis tritt. Dies trifft für alle Marktsubjekte zu, darunter auch den Staat, der den sozialen Nutzen maximiert. Unter Berücksichtigung des Gesagten muß das dritte Pareto-Axiom in unserer Konzeption so umformuliert werden: *Die Wohlfahrt einzelner Marktsubjekte ist nicht vergleichbar, und der soziale Nutzen ist mit dem individuellen nicht vergleichbar.*

So werden die Pareto-Axiome durch ein prinzipiell anderes System von Postulaten ersetzt, das wir als *ökonomische Soziodynamik* bezeichnen. An dieser Stelle möchten wir die wichtigsten Thesen wiederholen: das Postulat der *sozialen Motivation*, das von der Sozialisierung der Marktsubjekte und einer verallgemeinerten Behandlung der Interessen der Marktteilnehmer ausgeht; das Postulat der *sozialen Immunität*, das den Mechanismus der Herausbildung öffentlicher Bedürfnisse und der sozioökonomischen Ziele der Aktivität des Staates bestimmt; das Postulat des *sozialen Nutzens*, das die Existenz nichtreduzierbarer Bedürfnisse der Gesellschaft und des sozialen Nutzens von Gütern festhält.

6. Gleichgewicht und Evolution in der ökonomischen Soziodynamik

Hier wollen wir auf die früher gestellte Frage zum Gleichgewicht und Pareto-Optimum beantworten. Nachdem die Axiome Paretos zu Postulaten der ökonomischen Soziodynamik transformiert worden sind, sollen zwei wichtige Bestimmungen, die die Spezifik unserer Konstruktion beschreiben, hervorgehoben werden. Erstens wollen wir die *"Ungewöhnlichkeit"* des Staates unterstreichen, obwohl er in die Gruppe der normalen Marktsubjekte aufgenommen wurde. Sie ist auf den qualitativen Unterschied zwischen sozialem und individuellem Nutzen zurückzuführen. Während die individuellen Nutzen zu einem einheitlichen marktwirtschaftlichen Strom zusammenfließen und sich über die gesamte Vielfalt der Individuen im Mittelwert verteilen, ist der soziale Nutzen, der die Fähigkeit eines Gutes spiegelt, den nichtreduzierbaren Bedarf der Gemeinschaft der Individuen als Ganzes zu befriedigen, niemals in diesen Reduzierungsprozeß einbezogen. Mehr noch: Der Staat als spezifischer Marktteilnehmer läßt kein aprioristisches Summieren des sozialen Nutzens mit dem individuellen zu, nicht einmal dann, wenn die Gewichtungsfunktion (Margolis) zur Anwendung kommt.

Zweitens darf, hat man es mit einem sozialisierten Wirtschaftssubjekt zu tun, das an die Stelle des Homo oeconomicus getreten ist, nicht von der Unveränderbarkeit von Präferenzen der einzelnen Individuen, Gruppen von Individuen und der Gesellschaft insgesamt ausgegangen werden. Man muß im Gegenteil den Effekt der "kumulativen Kausalität" (cumulative causation) im Auge haben, das heißt den endogenen Mechanismus konsequenter Veränderungen, die als selbstgetragene, sich selbst entwickelnde Veränderungen ohne Endziel⁴¹ aufzufassen sind. In Anbetracht dieses Umstands ist von einer permanenten Veränderung des sozialen und individuellen Nutzens auszugehen.

Ebenfalls sei festgehalten, daß die Energie der kumulativen Kausalität durch den Mechanismus der sozialen Immunität mit seinen ununterbrochenen *Vergleichen der individuellen Wohlfahrten*⁴² unterstützt wird, die ständige Veränderungen am Interesse der "Gerechtigkeit" bewirken.

⁴¹ T. Verblen: *The Place of Science in Modern Civilisation and Other Essays*. New York 1919, S. 37.

⁴² Wie unser Freund, ein bekannter Philosoph, zu sagen pflegt: "Wir leben in einer Welt der Relationen, nicht der Ebenen", in einer Welt der Folgen, nicht der Ursachen (das Prinzip des "Sozialneids" von Vladimir Pokrovskij).

Analog bilden und entwickeln sich andere öffentliche Bedürfnisse, einschließlich des "Effizienzinteresses", das mit der Gewährleistung der Wettbewerbsordnung, der Reproduktion von Produktionsfaktoren, mit Strukturfortschritten in der Wirtschaft u.ä. zusammenhängt. Durch die unaufhörlichen Veränderungen des institutionellen Umfeldes werden natürlich auch die individuellen Präferenzen korrigiert.

Die Verwendung des Paradigmas der Sozialisierung und die Einführung von Postulaten der ökonomischen Soziodynamik bringen die Notwendigkeit mit sich, sowohl die Grundannahmen als auch den Gleichgewichtsbegriff zu modernisieren, wobei die Möglichkeit, das Pareto-Optimum zu erreichen, in Frage gestellt werden muß. Wenn neben Haushalten und Firmen andere Marktsubjekte agieren, einschließlich des Staates, wobei jeder seine Nutzenfunktion maximieren will, die soziale eingeschlossen, und der soziale Nutzen mit dem individuellen nicht summiert werden kann, alle Nutzenfunktionen nicht beständig sind, dürfte ein Zustand, der dem Pareto-Optimum entspricht, vermutlich nicht erreichbar sein. Es läßt sich unschwer aufzeigen, daß hier wahrscheinlich stets die Möglichkeit von Pareto-Verbesserungen bestehen wird, die sich unmittelbar aus der institutionellen Doktrin ergibt, die das Gleichgewicht lediglich als einen untypischen, mit einem "Blockiereffekt" einhergehenden Zustand betrachtet.

In unserer Auslegung resultiert dieser Sonderfall aus der Situation, wenn eine gewisse Beständigkeit des institutionellen Umfelds vorliegt, die zeitweilig die bestehenden Normen, die formalen und nicht formalen Beschränkungen festlegt, den Entwicklungsprozeß des sozialen und individuellen Nutzens abremst oder ganz zum Stillstand bringt. Nur in einer solchen Situation kann offenbar vom Gleichgewicht im traditionellen Sinne gesprochen werden. Dabei definiert das neoklassische Modell, das von der Reduktion öffentlichen Bedarfs ausgeht und sich auf die Reduzierung des sozialen Nutzens auf den individuellen stützt, die Bedingungen des Gleichgewichts als Gleichheit von Grenzkosten mit individuellen Grenznutzen. Dann entspricht der Preis jeden Guts dem Standardmodell der Gleichheit von Angebot und Nachfrage.⁴³ Da in diesem Modell Subventionen aus dem Staatshaushalt, Steuervergünstigungen und andere Partizipationsformen des Staates nicht vorgesehen sind, stimmt ähnliche theoretische Konstrukten nie mit der Wirklichkeit überein. Für diese Diskrepanz spricht auch die Tatsache der Staatsausgaben,⁴⁴ und die Höhe dieser Kosten gibt das Format der nichtreduzierbaren Bedürfnisse der Gesellschaft wieder.

In unserer Konzeption verfolgt jedes Marktsubjekt, einschließlich des Staates, entsprechend den Postulaten der ökonomischen Soziodynamik im Austauschprozeß seine eigenen Interessen, und die Gesamtnachfrage der Marktakteure bildet sich unter der Einwirkung des individuellen und sozialen Nutzens heraus. Deswegen sind die Bedingungen des Gleichgewichts nur dann erfüllt, wenn die Grenzkosten und der individuelle sowie soziale Grenznutzen ausgeglichen sind. Der Leser möge insbesondere die Konjunktion "und" beachten, denn es handelt sich nicht um eine einfache Summe und nicht um eine Gewichtungsfunktion, sondern um die logische Addition von aufeinander nichtreduzierbaren Nutzen. Diese Auslegung des Gleichgewichts verändert auch die

⁴³ Da hierbei der soziale Nutzen nicht berücksichtigt wird, müßte dieser Preis als *hypothetischer Marktpreis* bezeichnet werden. Nur in dem besonderen Falle, wenn der soziale Nutzen eines Guts tatsächlich nicht aufgedeckt ist, stimmt der hypothetische Preis mit dem realen (Endpreis) überein.

⁴⁴ Es sei betont, daß die Hervorhebung öffentlicher Güter, die in das neoklassische Modell aufgenommen wurden (das Lindahl-Gleichgewicht), nicht alle Widersprüche auflöst, das Modell zuweilen sogar noch weiter von der Realität entfernt. Dies geschieht immer dann, wenn wir es mit quasiöffentlichen Gütern zu tun haben, von denen M. Blaug sagt, daß sie zumindest teilweise öffentlich sind (M. Blaug, a.a.O., S. 550). Dazu gehören viele kostenpflichtige Dienstleistungen des Bildungsbereichs, der Theater, Konzertorganisationen usw., deren Anbieter, abgesehen von den Einnahmen aus dem Verkauf der Dienstleistungen, in den Genuß von Steuervergünstigungen und/oder Subventionen kommen.

etablierten Vorstellungen über den Staat. Sein Agieren, einschließlich Bereitstellung und Verbrauch von Haushaltsmitteln, ist nicht länger eine Einmischung in das marktwirtschaftliche Umfeld, sondern Bestandteil und Bedingung des Gleichgewichts.

Unter diesen Umständen müssen unter Berücksichtigung der Postulate der ökonomischen Soziodynamik die grundlegenden Theoreme der Wohlfahrtsökonomie wohl umformuliert werden. Das erste Theorem lautet in unserer Redaktion: *Jedes Konkurrenzgleichgewicht auf einem Markt, auf dem auch der Staat als Wirtschaftssubjekt agiert, ist effizient im Sinne Paretos.* Das modifizierte zweite Theorem läßt sich so zusammenfassen, daß es *für jedes Konkurrenzgleichgewicht auf dem Markt (Pareto-Optimum), auf dem auch der Staat als Subjekt agiert, eine Variante der Ressourcenverteilung gibt, der ein eigenes Pareto-Optimum entspricht.*

Dies schafft in unseren Augen eine wirkliche Grundlage, um den ewigen Konflikt zwischen "Effizienz" und "Gerechtigkeit" aufzulösen. Wenn der Staat als der Träger des "Gerechtigkeitsinteresses" ein Marktakteur ist, so stellt das entstehende Gleichgewicht gleichzeitig *eine optimale Relation zwischen den ressourcenabhängigen Möglichkeiten der Gesamtheit der Marktteilnehmer und dem Gerechtigkeitsgrad bei der Verteilung der Ergebnisse des Ressourceneinsatzes* (erstes Theorem) her. Jeder Versuch, diesen Grad zu erhöhen, das heißt, noch größere Gerechtigkeit, noch größere Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft zu erzielen, macht eine Ressourcenumverteilung erforderlich (zweites Theorem).

Vorausgesetzt, daß beide Theoreme der Wohlfahrt richtig sind, die Postulate der ökonomischen Soziodynamik übernommen werden und der Staat ein Marktakteur ist, können die schon zitierten Worte Arrows folgendermaßen umformuliert werden. Wird der Realisierungsgrad eines nichtreduzierbaren öffentlichen Interesses als unzureichend beurteilt, müssen die vorhandenen Ressourcen durch Einführung zusätzlicher Steuern umverteilt werden, um danach ein störungsfreies Arbeiten des Marktes zu ermöglichen.⁴⁵ Mit Arrow sind wir der Ansicht, daß nach einer Ressourcenumverteilung sowie ohne eine solche (falls sie nicht erforderlich ist) keine markt-externe Preisregelung oder Normierung notwendig ist.

Im allgemeinen werden wir jedoch infolge von internen Faktoren und der Wechselwirkung mit dem äußeren Umfeld ständig mit Veränderungen des Nutzens, mit dem Ableben alter und der Aktualisierung neuer nichtreduzierbarer Bedürfnisse der Gesellschaft konfrontiert, die das Gleichgewicht zu einem unendlich kurzem Augenblick der Geschichte machen, deren Abfolge dann die Entwicklungslinie darstellt. Deswegen ist das Pareto-Optimum in unserer Theorie strenggenommen nur als eine "absolute Wahrheit" vertreten; das Streben nach dieser Wahrheit ist die Energie und Essenz der Entwicklung.

Zugleich gehen wir von ständig gegebenen Möglichkeiten laufender Pareto-Verbesserungen aus, die für eine Ressourcenaufteilung sorgen, bei der die Verbesserung der Wohlfahrt einiger Marktteilnehmer (einschließlich des Staates) nicht die Wohlfahrt der anderen Subjekte (einschließlich des Staates) schmälert. Indem wir den Staat zum selbständigen und gleichberechtigten Marktteilnehmer erklären, sind wir verpflichtet, in zwei grundlegenden Fragen Position zu beziehen: Was ist von Staatsbesitz zu halten? Wie sollte man zu Staatsausgaben stehen?

⁴⁵ Zur Erinnerung: Wenn Arrow von der Umverteilung der Ressourcen im Interesse der Gerechtigkeit spricht, meint er die gleichzeitige kostenlosen Übertragung der entsprechenden Quoten. Obgleich der Staat dabei nicht direkt präsent ist, ist eine solche Umverteilung ohne Beteiligung des Staates kaum vorstellbar. In unserem Modell ist der Staat von Anfang an für die Realisierung des öffentlichen "Gerechtigkeitsinteresses" verantwortlich, deswegen kann eine Ressourcenumverteilung eventuell überflüssig sein. Sofern sich diese Notwendigkeit dennoch ergibt, wird das Problem über den traditionellen Besteuerungsmechanismus gelöst, der die Möglichkeit vorgibt, daß die einzelnen Individuen einen differenzierten Beitrag zur Bildung der Gesamtressourcen des Staates leisten.

Die Antwort auf die erste Frage ist ziemlich offensichtlich, und hier dürfte es keine Mißverständnisse geben. Aus dem Umstand, daß der Staat zum Marktsubjekt wird, können keine zusätzlichen Motive für Nationalisierung erwachsen. Mehr noch: Wir teilen völlig die bekannte Ansicht der Ineffizienzvermutung im Hinblick auf Staatsbesitz und finden, daß nur ein minimal notwendiger Besitz in der Verfügungsgewalt des Staates sein sollte. Strenggenommen agiert der Staat als Marktsubjekt wie eine typische *gemeinnützige Organisation*, die nicht die Profitgewinnung zum Ziel hat und alle vorhandenen Mittel ausschließlich für die Erreichung der gesetzten Ziele gelenkt werden. In diesem Sinne sollte das Problem des Staatsbesitzes unter einem vollkommen anderen Gesichtspunkt betrachtet werden. Der Staat benötigt jeden beweglichen und unbeweglichen Besitz nur insoweit, als ohne diesen die Befriedigung des nichtreduzierbaren Bedürfnisse der Gesellschaft nicht gewährleistet werden kann.

Das wichtigste an der marktwirtschaftlichen Aktivität des Staates ist der Tausch von Steuereinnahmen gegen die entsprechenden sozialen Nutzen. In diesem Tausch werden auch die Haushaltsmittel verbraucht. Dabei werden in der neoklassischen Theorie, unabhängig davon, welche Ziele der Staat verfolgt, die Ausgaben selbst traditionell als Abzug vom nationalen Reichtum betrachtet. Sogar dann, wenn sich vernünftige Menschen finden lassen, die von der Notwendigkeit staatlicher Ausgaben für Wissenschaft, Ausbildung, Kultur, Gesundheitswesen u.ä. überzeugt sind, räumen sie in der Regel stillschweigend ein, daß diese Ausgaben das Staatsbudget zusätzlich belasten, während Ideologen der radikalen Reformen offen zur Abbau des sozialen Sektors aufrufen.⁴⁶ Solche Ansichten verwerfen wir kategorisch.

Die zweite Frage nach der Zweckmäßigkeit von Staatsausgaben wollen wir so formulieren: Wir sind davon überzeugt, daß die Aufwendungen für die Befriedigung nichtreduzierbarer öffentlicher Bedürfnisse letzten Endes den sozioökonomischen Fortschritt sicherstellen. Weiter unten gehen wir darauf ein, daß infolge der Realisierung solcher Bedürfnisse ein spezifischer sozialer Effekt entsteht, aus dem im Zusammenwirken mit dem institutionellen Umfeld das Phänomen des selbstinduzierten Anstiegs des nationalen Reichtums hervorgeht. Schauen uns diesen Prozeß näher an und wenden wir uns vor allem den Besonderheiten bei der Realisierung des öffentlichen Interesses zu.

7. Besonderheiten bei der Realisierung von nicht reduzierbaren öffentlichen Bedürfnissen

Wenn ein Marktmodell beschrieben wird, auf dem neben den individuellen Subjekten mit den ihnen eigenen Bedürfnissen der Staat mit seinen nichtreduzierbaren Interessen⁴⁷ agiert, muß die folgende Schlußfolgerung gezogen werden. Um die Bedürfnisse einzelner Individuen und der Gesellschaft als Ganzes zu befriedigen, müssen Güter produziert werden, deren Konsum *zwei qualitativ unterschiedliche Effekte* zeitigt.

⁴⁶ Wir können dieser unter Adepten der neoklassischen Theorie weit verbreiteten Ansicht grundsätzlich nicht zustimmen, die die Zweckmäßigkeit der staatlichen Unterstützung des Sozialbereichs verwirft. Leider verläuft die Entwicklung in Rußland nach diesen Rezepten, bei der der soziale Bereich radikalen Reformen geopfert wurde.

⁴⁷ Bei der Verwendung der Begriffe "Gesellschaft" und "Staat" sind wir uns natürlich dessen bewußt, daß sie nicht deckungsgleich sind. Dennoch können wir, wenn wir den Staat zum Marktakteur erklären, zu Recht behaupten, daß er ausschließlich im Interesse der Gesellschaft agiert und in diesem Sinne zur Befriedigung ihrer nichtreduzierbaren Bedürfnisse strebt. Uns ist es ebenfalls klar, daß in der Realität die Übereinstimmung zwischen Interessen der Gesellschaft und des Staates unter dem Einfluß der Interessen von "Sondergruppen" gestört wird. Jedoch kann diese Störung als gewohnte theoretische Ungenauigkeit durchgehen, die als ein Sonderfall weiter unten untersucht wird.

Wenden wir uns zunächst dem gut erforschten Effekt zu, der im Konsumtionsprozeß von Gütern durch einzelne Individuen entsteht und sich in "Lust und Leid" messen läßt. Es handelt sich um den individuellen Konsumeffekt. Die Wirtschaftstheorie hatte eigentlich nie etwas anderes anzubieten, denn sie stützte sich immer auf die Reduktionshypothese", aus der automatisch folgt, daß jedes Nutzenresultat als eine Funktion individueller Konsumeffekte dargestellt werden kann. Wenn wir hier⁴⁸ ebenfalls konstatieren, daß diese Hypothese nur beschränkt gültig ist, müssen wir somit die Möglichkeit eines Konsumergebnisses einräumen, das sich nicht auf diese Funktion reduzieren läßt.

Deswegen ist im allgemeinen davon auszugehen, daß das gesamte Konsumergebnis aus zwei Teilen besteht: der eine vereinigt die individuellen Konsumeffekte, der andere stellt den nichtreduzierbaren Teil dar. Es versteht sich, daß dieser Teil des gesamten Konsumergebnisses eine Art zusätzlicher Effekt ist, der mit der Befriedigung von nichtreduzierbaren Bedürfnissen der Gesellschaft zusammenhängt. Die Tatsache, daß nichtreduzierbare Bedürfnisse realisiert werden, weist auf die Entstehung dieses zusätzlichen Effekts hin. Deswegen kann die Behauptung aufgestellt werden, daß das gesamte Konsumergebnis die Zusammenlegung⁴⁹ der individuellen Vorteile aus dem Konsum eines Gutes sowie des vom Staat erzielten zusätzlichen Nutzeffekts, des sozialen Konsumeffekts, ist. Um dieses Bild zu präzisieren, müssen drei Schlüsselfragen beantwortet werden: Was sind Konsumergebnisse? Wann entstehen sie? Wer eignet sie sich an?

Wir gehen davon aus, daß jedes Nutzenergebnis, ob es sich um einen individuellen oder sozialen Konsumeffekt handelt, auf dem Konsum eines Gutes durch einzelne Marktsubjekte beruht. Mehr noch: Der soziale Effekt tritt als zusätzlicher Effekt in der Regel erst nach dem Zustandekommen individueller Effekte ein.⁵⁰ In diesem Sinne ist es gerechtfertigt, den individuellen Effekt als primären, den sozialen als sekundären Effekt zu bezeichnen.

Nachdem wir die Konsumeffekte in primäre und sekundäre aufgegliedert haben, muß auch der Prozeß der Bildung von Konsumergebnissen in zwei Stadien unterteilt werden. Das hängt damit zusammen, daß zwischen den Subjekten, die sich die Konsumergebnisse eines Gutes (primärer und sekundärer Effekt) aneignen, objektiv qualitative Unterschiede bestehen: An der Aneignung nehmen sowohl einzelne Individuen als auch die Gesellschaft als Ganzes teil. Wir gehen davon aus, daß die Konsumergebnisse im jeweiligen Stadium entweder von den Individuen oder von der Gemeinschaft der Individuen angeeignet werden und nicht beiden gleichzeitig zugute kommen können. Das ist der Grund für die Aufteilung des untersuchten Prozesses. Wir möchten zwei Beispiele bringen, die den ganz einfachen Fall demonstrieren, wenn der Konsum eines Guts nur einen Effekt, entweder den primären oder den sekundären, zeitigt.

Beispiel 5: Modische Kleidung

Hier liegt nur den primäre Effekt (Vergnügen und Wohlbefinden) vor, der ausschließlich von einzelnen Individuen im ersten Stadium angeeignet wird. Der sekundäre Effekt fehlt, denn der Konsum dieser Kleidung hat abgesehen vom persönlichen Vergnügen keine anderen Folgen.

⁴⁸ Warum diese Hypothese nur begrenzt gültig ist, haben wir oben begründet. Während wir allerdings oben bei der Analyse von öffentlichen Interessen die Existenz von nichtreduzierbaren Bedürfnissen der Gesellschaft festgestellt haben, sind jetzt Konsumergebnisse Gegenstand der Untersuchung, die ebenfalls einen nichtreduzierbaren Teil des gesamten Konsumtionseffekts enthalten.

⁴⁹ Es sei noch einmal daran erinnert, daß es sich hier um eine Vereinigung, um eine Konjunktion, eine logische Zusammenlegung und nicht eine einfach eine arithmetische Aufsummierung der Ergebnisse handelt.

⁵⁰ Hier muß auf eine Ausnahme aus dieser Regel hingewiesen werden. Dies ist dann der Fall, wenn es den primären Konsumeffekt des Guts eigentlich gar nicht gibt, da es originär nicht für den Konsum einzelner Individuen bestimmt ist. Hierzu zählen unter anderem nationale Verteidigung, deren Besonderheit im Beispiel 6 demonstriert wird.

Beispiel 6: Nationale Verteidigung

Hier ist nur der sekundäre Effekt (Sicherheit des Staates) zu konstatieren, der von der Gesellschaft im zweiten Stadium angeeignet wird. In diesem Fall fehlt der primäre Effekt, da das Gut originär ausschließlich auf die Befriedigung von Bedürfnissen der Gesellschaft insgesamt angelegt ist und im Prinzip nicht von einzelnen Individuen konsumiert werden kann.

Es gibt allerdings auch eine allgemeinere Situation. Gemeint sind solche Güter, die gleichzeitig die Bedürfnisse einzelner Individuen sowie der Gesellschaft insgesamt befriedigen. Hier entstehen dann, wie schon erwähnt, zwei Effekte. Hierbei soll betont werden, daß hier eine deutliche Ursache-Folge-Verknüpfung vorliegt. Der soziale (sekundäre) Effekt tritt erst infolge von individuellen Konsumeffekten ein.

Beispiel 7: Bibliotheksdienste (Bücherlesen)

Hier sind beide Stadien der Herausbildung von Konsumergebnissen vorhanden. Erstens gibt es den Primäreffekt (Vergnügen und Information), der im ersten Stadium von einzelnen Individuen, den Lesern, angeeignet wird. Zweitens geht es um den zusätzlichen, zeitlich versetzten Effekt des Bücherlesens, der von der Gesellschaft als Ganzes angeeignet wird. Es handelt sich um den sozialen Effekt, der in einem höheren Bildungsniveau der Bevölkerung und Zuwachs des "human capital" zum Ausdruck kommt. Es liegt auf der Hand, daß dieser Effekt erst im zweiten Stadium infolge der Realisierung von individuellen Vorteilen entsteht.

Nun kann die Frage beantwortet werden, von wem und wann der primäre und sekundäre Konsumeffekt angeeignet wird. Unserer Ansicht nach wird der primäre Effekt von individuellen Marktsubjekten im ersten Stadium und der sekundäre (soziale) Effekt vom Staat im zweiten Stadium angeeignet, wobei sich das in der qualitativen Verbesserung des gesellschaftlichen Umfeldes niederschlägt. Diese Verbesserung berührt alle Marktteilnehmer, alle Mitglieder der Gesellschaft. In diesem Sinne erlangt der soziale Effekt die klassischen Eigenschaften eines öffentlichen Guts: *Niemand kann von den Vorteilen des verbesserten gesellschaftlichen Umfeldes ausgeschlossen werden, und jeder darf gleichermaßen in ihren Genuß kommen.*

Der soziale Effekt (Verbesserung des gesellschaftlichen Umfeldes) als Folge eines realisierten öffentlichen Bedürfnisses, das sich nicht in den individuellen Präferenzen des ersten Stadiums aufdecken läßt, kommt im zweiten Stadium allen zugute. Die auf die Realisierung der nichtreduzierbaren Bedürfnisse der Gesellschaft gerichtete Tätigkeit des Staates verschafft den Mitgliedern der Gesellschaft somit die Möglichkeit, individuelle Vorteile zu erlangen. Wir wollen dies an dem weit bekannten Beispiel der Schutzimpfung demonstrieren.

Beispiel 8: Schutzimpfung der Bevölkerung bei einer Epidemie

Zunächst einmal handelt es sich um den primären Effekt (gesundheitliche Vorsorge), der im ersten Stadium von einzelnen Individuen, den Käufern des Impfstoffs, angeeignet wird. Dabei verringert sich die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung teilweise auch für die anderen Marktsubjekte (das bekannte Phänomen externer Faktoren). Solange jedoch die Anzahl der Konsumenten des Impfstoffs eine kritische Masse nicht erreicht hat, können die genannten externen Faktoren bei einer Epidemie der Erkrankungsgefahr von anderen Menschen, die diesen Impfstoff nicht besitzen, nicht vorbeugen. Um das nichtreduzierbare öffentliche Bedürfnis, diese Gefahr abzuwenden, zu befriedigen, gewährt der Staat den Impfstoffherstellern Subventionen und gewährleistet somit das notwendige Maß an Schutzimpfungen. Deswegen führt der im zweiten Stadium entstehende soziale Effekt der Epidemieeindämmung dazu, daß sich eine Verringerung des Erkrankungsgrads der Gesellschaft mit all den positiven Folgen und Vorteilen für jedes Mitglied der Gesellschaft einstellt.

Dennoch bedarf eine präzisere Antwort auf die Frage, von wem und wann die Konsumeffekte angeeignet werden, einer zusätzlichen Analyse. Dies betrifft hauptsächlich den sozialen Effekt, der im Namen der Gesellschaft vom Staat angeeignet wird. Es sei hinzugefügt, daß mit diesem Effekt der Aneignungsprozeß der Konsumergebnisse nicht abgeschlossen ist. Es stellt sich heraus, daß

durch den sozialen Effekt, der in der qualitativen Verbesserung des gesellschaftlichen Umfeldes zum Ausdruck kommt, sich neue Möglichkeiten individueller Vorteile ergeben. Es handelt sich um zusätzliche potentielle Vorteile, die den Individuen aus dem Konsum von Gütern erwachsen können, die infolge der erwähnten Verbesserung des gesellschaftlichen Umfeldes angeboten werden. Auch hierzu ein durchaus übliches Beispiel.

Beispiel 9: Dienstleistungen des Bildungssektors

Abgesehen von den offenkundigen individuellen Vorteilen des ersten Stadiums (eine gute und gut bezahlte Anstellung) und dem sozialen Effekt im zweiten Stadium (qualitative Verbesserung des gesellschaftlichen Umfeldes durch Erhöhung des Bildungsniveaus der Bevölkerung und Zuwachs des "human capital") ist hier auch ein drittes Stadium der Konsumergebnisse von Dienstleistungen im Bildungswesen festzustellen. Der höhere Bildungsgrad und das entsprechend größere intellektuelle und technologische Potential des Landes beschleunigen den wissenschaftlich-technischen Fortschritt, der sich in Waren und Gütern materialisiert, deren Produktion und Konsum den einzelnen Individuen neue Vorteile bringen. Das Aufkommen einer wahrhaft unübersehbaren Anzahl von Haushaltsgeräten im 20. Jahrhundert wie Kühlschrank, Fernseher, Staubsauger, Waschmaschine, Mikrowellenherd, Saftpresse, Elektrogrill, Fön, Bohnermaschine usw. kann bedenkenlos zu den sichtbaren Folgen des allgemeinen Bildungszuwachses gezählt werden. Offenkundig ist auch, daß diese Waren ihren Produzenten und Konsumenten direkte Vorteile verschafft haben. Somit liegt im dritten Stadium der selbstinduzierte Anstieg des gesamten Konsumergebnisses von Dienstleistungen im Bildungsbereich vor, und zwar das Entstehen zusätzlicher Vorteile neben den individuellen Effekten (erstes Stadium) und dem sozialen Effekt (zweites Stadium).

Außerdem sollte beachtet werden, daß das Potential des sozialen Effekts im Prinzip nicht aufgebraucht werden kann, denn ähnlich wie bei einem öffentlichen Gut schmälert der Konsum eines Marktteilnehmers nicht die Konsummöglichkeiten der übrigen Teilnehmer. Höchstwahrscheinlich werden solche Ergebnisse der Befriedigung von nichtreduzierbaren öffentlichen Bedürfnissen wie Beschäftigungspotential der Bevölkerung, Stabilität des Geldsystems, Grundlagenforschung, Bildung und Kulturerbe durch individuelle Nutzung tatsächlich nicht geringer. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit des sozialen Effekts können wir zu Recht behaupten, daß unter entsprechenden Bedingungen jedes Mal ein neues Stadium des selbstinduzierten Anstiegs des gesamten Konsumergebnisses entsteht, wenn nämlich jeder weitere Konsum des sozialen Effekts seinerseits zusätzliche individuelle Vorteile hervorbringt.

Wenden wir uns dem Phänomen der Individualisierung des sozialen Effekts zu. In diesem Zusammenhang ist die Frage angebracht, wie bei Nichtreduktion der öffentlichen Bedürfnisse Vorteile für einzelne Marktsubjekte entstehen können, wie der soziale Effekt in individuelle umgemünzt wird. Auf den ersten Blick scheint dieses Phänomen im offenkundigen Widerspruch zu unserer Behauptung von der grundsätzlichen Nichtreduktion öffentlicher Bedürfnisse zu stehen, deren Befriedigung den sozialen Effekt zeitigt. Tatsächlich liegt aber kein Widerspruch vor. Der soziale Effekt kann nicht, wie oben gezeigt, zu etwas transformiert werden und niemals in eine Kombination individueller Effekte umgewandelt werden. Wenn von der Individualisierung des sozialen Effekts die Rede ist, ist damit lediglich dessen Fähigkeit (Verbesserung des gesellschaftlichen Umfeldes) gemeint, als eine Art Katalysator für den Zuwachs individueller Konsumeffekte zu fungieren. In diesem Sinne weist das gesamte Konsumergebnis, das ständig um die zusätzlichen individuellen Vorteile anwächst, immer noch dieselbe Nichtreduktion auf wie das öffentliche Bedürfnis, das ihn hervorbringt.

Halten wir ebenfalls fest, daß das Bestreben, die Vorteile der qualitativen Verbesserung des gesellschaftlichen Umfeldes zu nutzen – nennen wir es die Neigung zum Schöpferischen –, innerlich dem Verhalten jedes Marktsubjekts eigen ist. Diese Neigung ergibt sich direkt aus dem grundlegenden Postulat vom rationalen Verhalten des Menschen, der den individuellen Nutzen maximieren will. Genau diese Neigung zum Schöpferischen zusammen mit der Bewahrung des

Potentials des sozialen Effekts bestimmt den oben dargestellten Prozeß des zyklischen selbstinduzierten Anstiegs des gesamten Konsumergebnisses, das sich eigentlich nicht vom Multiplikatormechanismus unterscheidet. Weil wir jedoch bedenken, daß dieser auf den Prinzipien der ökonomischen Soziodynamik beruht, wollen wir diesen Prozeß als den soziodynamischen Wirtschaftswachstum-Multiplikator bezeichnen. Die besondere theoretische Bedeutung dieses universellen Multiplikators bedarf einer gesonderten Erörterung.

8. Der soziodynamische Wirtschaftswachstum-Multiplikator

Je nach dem spezifischen sozioökonomischen Bereich der Volkswirtschaft und den Besonderheiten von Produktion und Konsum bestimmter Güter können einige Arten des soziodynamischen Wirtschaftswachstum-Multiplikators unterschieden werden. Wir lassen das Problem der Typologisierung zunächst beiseite und bringen nur einige Beispiele, mit denen die unterschiedlichen Seiten des öffentlichen Lebens beschrieben werden.

Beispiel 10: Der soziodynamische Multiplikator des wissenschaftlich-technischen Fortschritts

Es ist bereits ein Allgemeinplatz, daß die Wissenschaft und der damit zusammenhängende technische und technologische Fortschritt der wichtigste Faktor zur Erneuerung und Diversifizierung von Waren und Dienstleistungen ist. Genauso bekannt ist, daß es letzten Endes die Wissenschaft ist, die Wirtschaftswachstum und Wohlstand der Menschen determiniert. Deswegen wollen wir an diesem Beispiel nur den Mechanismus der Vermehrung materiellen Reichtums durch mehr wissenschaftliche Kenntnisse zeigen.

Vermutlich muß nicht nachgewiesen werden, daß neben dem Bedarf individueller Subjekte an konkreten wissenschaftlichen Ausarbeitungen der Bedarf der Gesellschaft an mehr wissenschaftlichen Kenntnissen existiert. Wobei dieses nichtreduzierbare öffentliche Interesse im Prinzip nicht in individuellen Präferenzen aufgedeckt werden kann und seine Realisierung folglich zwangsläufig auf die staatliche Förderung wissenschaftlicher Forschung angewiesen ist.⁵¹ Diese Unterstützung zeitigt den sozialen Effekt, d.h. die Verbesserung des gesellschaftlichen Umfeldes durch mehr wissenschaftliche Kenntnisse. Klar ist auch, daß der Konsum von Wissen den einzelnen Individuen zusätzliche Vorteile gewährt, wobei das Potential des sozialen Effekts erhalten bleibt. Es geht um den wissenschaftlich-technischen Fortschritt, um die Optimierung von Technik und Technologie, um die Schaffung neuer Waren und Dienstleistungen, die den Produzenten und Konsumenten zusätzliche individuelle Konsumeffekte gewähren.

Seinerzeit hat die staatliche Finanzierung im Bereich der Chemieforschung so zur Entwicklung neuer Polymerwerkstoffe geführt, deren Nutzung schon im Anfangsstadium (Nylonhemden, Damenstrumpfhosen und Mäntel, Plastiktüten und -geschirr u.a.) zu einem wahren Eldorado für die Produzenten und Konsumenten wurde. Wissenschaftliche Errungenschaften auf dem Gebiet der Polymerwerkstoffchemie haben auch im weiteren bekanntlich immer neue Nutzungsmöglichkeiten hervorgebracht (einzelne Bauteile und Einzelteile für Maschinen und Ausrüstungen, Plastikrohre, Fensterrahmen und Dachmaterial, Einrichtungsgegenstände usw.). Hieraus ergaben sich wieder zusätzliche individuelle Vorteile. Dieser vielstufige Prozeß des selbstinduzierten Anstiegs des gesamten Konsumergebnisses hat anscheinend keine sichtbaren Grenzen.

Ein analoger Prozeß ist auch in anderen Bereichen der Grundlagen- und angewandten Wissenschaft zu beobachten, wo die Spirale des soziodynamischen Wirtschaftswachstum-Multiplikators ebenfalls in Bewegung gesetzt ist. Diesem Multiplikator des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist es zu verdanken, daß die in Wissenschaft und Bildung investierten Mittel zum Steuerzahler in Form von vielfachen zusätzlichen ökonomischen Vorteilen hundertfach ebendiesen zugute kommen.

Neben dem Anstieg des wissenschaftlich-technischen Potentials und seiner Materialisierung in der Produktion neuer Waren und Dienstleistungen kümmert sich der Staat um ein nicht minder

⁵¹ Die fehlende staatliche Unterstützung der Wissenschaft führt in der Regel zu ihrer Unterfinanzierung. Mark Blaug hat diese Gesetzmäßigkeit sehr überzeugend am Beispiel der Bildung demonstriert (M. Blaug, a.a.O., S. 550).

wichtiges Bedürfnis der Gesellschaft, nämlich die Bedingungen für ein störungsfreies Funktionieren der Wirtschaft zu erhalten. Mit dem erneuten Hinweis auf die von Hayek-Imperative kann uns entgegengehalten werden, daß die beste Art, diese zu gewährleisten, die Nichteinmischung des Staates ins Wirtschaftsleben ist und daß jede Form staatlichen Interventionismus immer zum Aufzehren öffentlicher Mittel führt. Wir sehen die Situation etwas differenzierter und stören uns an der Universalität solcher Ansichten. Ist es denn heute immer noch unzulässig anzunehmen, daß eine zum Beispiel durch Zuspitzung ökologischer Probleme, Globalisierungsprozesse der Wirtschaft, Sicherung der Beschäftigung und der Stabilität des Geldsystems bedingte Präsenz des Staates zur Vergrößerung nationalen Reichtums führt? Ein Lehrbuchbeispiel ist hierbei die staatliche Regulierung der zahlungskräftigen Nachfrage. Dies soll an dem entsprechenden soziodynamischen Multiplikator gezeigt werden.

Beispiel 11: Der Keynes-Multiplikator als Sonderfall eines soziodynamischen Multiplikators

Nach Keynes besteht die krisenbedingte staatliche Einmischung in den marktwirtschaftlichen Mechanismus in der Finanzierung von neuen Arbeitsplätzen aus dem Staatshaushalt, um damit die gesamtwirtschaftliche Geldnachfrage zu steigern. Der Multiplikator wirkt in diesem Fall durch zyklischen selbstinduzierten Anstieg der Gesamtverbrauchernachfrage: Finanzierung neuer Arbeitsplätze durch den Staat – Steigerung der privaten Einkommen – Entstehung zusätzlicher kaufkräftiger Nachfrage – Anstieg der Produktion von Waren und Dienstleistungen – Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze – erneute Steigerung der privaten Einkommen – nachfolgende Vergrößerung der kaufkräftigen Nachfrage usw. Jetzt möchten wir zeigen, daß der selbstinduzierte Anstieg der privaten Einkommen, die die gesamtwirtschaftliche Geldnachfrage bestimmen, den Sonderfall eines soziodynamischen Multiplikators darstellen.

In unserem Paradigma ist die Finanzierung neuer Arbeitsplätze aus dem Staatshaushalt nichts anderes als die Umsetzung des entsprechenden nichtreduzierbaren Bedürfnisses der Gesellschaft. Diese Nichtreduktion resultiert aus der Tatsache, daß in einer andauernden Depression die normalen Wirtschaftssubjekte ihren Produktionsumfang reduzieren und natürlich kein Interesse an mehr Arbeitsplätzen haben. Der soziale Effekt kommt in diesem Fall in einer höheren Beschäftigung der Bevölkerung direkt zum Ausdruck, d.h. in einer Verbesserung des gesellschaftlichen Umfeldes, die realistische Bedingungen für die oben erwähnte Neigung zum Schöpferischen schafft.

Die erwähnte Neigung in Kombination mit mehr Arbeitsplätzen führt zu einer Produktions- und Einkommenssteigerung hervor und gewährleistet somit einen zyklischen selbstinduzierten Anstieg der Gesamtkonsumnachfrage. Anders gesagt: Die Realisierung des nichtreduzierbaren öffentlichen Bedürfnisses an neuen Arbeitsplätzen setzt den soziodynamischen Multiplikator in Gang. Es ist auch unschwer zu erkennen, daß die Benutzung dieses Multiplikators für die gesamtwirtschaftliche Geldnachfrage ihn mit dem Keynes-Multiplikator identisch macht. In diesem Sinne ist dieser ein Sonderfall des soziodynamischen Wirtschaftswachstum-Multiplikators.

Um auf Keynes zurückkommen, möchten wir noch einmal wiederholen, daß wahrhaft gläubige Adepten der Marktwirtschaft staatliche Regulierung nach wie vor für absolutes Übel halten. Im übrigen gehört es auch unter russischen Reformern zum guten Ton, über schädliche Auswirkungen staatlicher Intervention zu theoretisieren. Allerdings müssen auch die eifrigsten Marktanhänger, sobald sie mit der Realität konfrontiert sind, sich mit der unvermeidlichen Präsenz des Staates in einigen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens abfinden. So ist es bereits ein Allgemeinplatz, daß staatliche Einmischung in die Produktion öffentlicher Güter notwendig ist. Diese "schwierige" Entscheidung geht zwar in der Regel mit dem Bedauern einher, daß diese notwendige Maßnahme ineffiziente Ausgaben der Gesellschaft erfordert. Auch hier verstellt das Ideologem über den totalen Schaden, den der Staat der Wirtschaft zufügt, den Blick auf die vielen positiven Ergebnisse des Interventionismus. Dies möchten wir am Beispiel des soziodynamischen Multiplikators öffentlicher Güter veranschaulichen.

Beispiel 12: Der soziodynamische Multiplikator öffentlicher Güter

Betrachten wir das klassische Beispiel eines öffentlichen Guts, den Leuchtturm. Stellen wir uns eine Situation vor, in der der übliche Seeweg zwischen zwei Handelshäfen einige Tage in Anspruch nimmt. Dabei gäbe es einen kürzeren, allerdings auch gefährlicheren Weg, bei dem man Gefahr läuft, zu stranden oder auf Riffe zu stoßen. Nehmen wir außerdem an, daß dieser Seeweg aufgrund einer Serie von Schiffbrüchen schon früher nicht mehr benutzt wurde. Gehen wir nun davon aus, daß sich später Waghalsige wieder auf diesen kurzen Weg trauen und es erneut häufiger zu Schiffsunglücken kommt. Nach Erörterung der Lage steht der Staat vor der Alternative, entweder die Schifffahrt auf dem kurzen Weg zu verbieten oder für ihre Sicherheit zu sorgen. Verwirft der Staat das Verbot, erkennt er de facto an, daß die Errichtung von Leuchttürmen auf dem kurzen Weg dem nichtreduzierbaren Bedürfnis der Gesellschaft nach sicherer Schifffahrt entspricht.

Der sich aus der Realisierung dieses Bedürfnisses ergebende soziale Effekt in Form sicherer Schifffahrt auf dem kurzen Weg sorgt für eine Verbesserung des gesellschaftlichen Umfeldes, die zusätzliche Voraussetzungen für die erwähnte Neigung zum Schöpferischen schafft. Die sich allen durch den nun kürzeren und sicheren Seeweg anbietende Kostenersparnis setzt den Mechanismus des selbstinduzierten Anstiegs der Gesamtkonsumnachfrage in Gang. Dabei wird durch das genutzte Licht des Leuchtturms, ein klassisches öffentliches Gut, der soziale Effekt keineswegs geschmälert und die Sicherheit der Seebeförderung für andere nicht vermindert. Die Bewahrung des sozialen Effekts beim systematischen Erhalt zusätzlicher individueller Vorteile ist für diesen soziodynamischen Wirtschaftswachstum-Multiplikator bezeichnend.

Nachdem wir an konkreten Beispielen den spiralförmigen Mechanismus des sozioökonomischen Indikators erläutert haben, müssen wir uns dem Umstand widmen, von dem der selbstinduzierte Anstieg des Gesamtkonsumergebnisses entscheidend abhängig ist. Die gesamte Wirtschaftsgeschichte demonstriert stetig, daß gleiche staatliche Aktivitäten in verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeitpunkten prinzipiell andere Folgen haben. Dies trifft in vollem Maße auf den soziodynamischen Wirtschaftswachstum-Multiplikator zu. Die internationale Praxis staatlichen Interventionismus belegt, daß dringendst erforderliche Initiativen des Staates, seine bewährtesten Mittel, des öfteren nicht zu dem gewünschten selbstinduzierten Anstieg des Gesamtkonsumeffekts führen.

Dies geschieht immer dann, wenn diese Aktivitäten im Hinblick auf die in der Gesellschaft etablierten Institute nicht adäquat sind. Dieses Phänomen macht sich insbesondere bei Wirtschaftsreformen bemerkbar, bei denen viele Regierungsaktivitäten nicht durch entsprechende institutionelle Umgestaltungen abgesichert werden. So schreibt zum Beispiel Valerij Makarov, daß Institutionen und ökonomische Freiheit zwei Seiten einer Medaille seien. Jede Seite sei ohne die andere entweder sinnlos und absolut ineffizient. Was passiert, wenn es das eine – die ökonomische Freiheit – ohne das andere – die marktwirtschaftlichen Institutionen – gäbe, sei in unserem Land zu beobachten.⁵² Das Akademiemitglied Makarov hat zweifellos recht: Die Ineffizienz russischer Reformen ist im wesentlichen auf die unterentwickelte institutionelle Struktur der Gesellschaft zurückzuführen. Allerdings geht es nicht allein um die Korrektheit der stattfindenden Reformen. Ein adäquates institutionelles Umfeld ist eine grundlegende Voraussetzung für Wirtschaftswachstum.

Immer muß der Tatsache Rechnung getragen werden, daß der soziale Effekt und die Neigung zum Schöpferischen noch keine ausreichende Voraussetzung für die praktische Umsetzung von Vorteilen eines verbesserten gesellschaftlichen Umfeldes, deren Verwandlung von potentiellen in faktische individuelle Vorteile ist. Damit diese Verwandlung stattfindet, müssen auch noch Kanäle vorhanden sein, über die die Individuen, die über die Neigung zum Schöpferischen verfügen, mit den Vorteilen des gesellschaftlichen Umfeldes in Verbindung treten. Dazu gehören offenkundig Wertorientierungen, Traditionen und Gewohnheiten, Gesetzgebung, Verhaltensregeln und -normen sowie verschiedene Organisationen. Es versteht sich, daß die Kanalisierung des sozialen Effekts eng mit der institutionellen Struktur der Gesellschaft zusammen-

⁵² V.L. Makarov: Počemu rossijskaja konomika neffektivna, in: Vlast', Nr. 6, 1998, S. 17.

hängt. Je entwickelter diese Struktur ist, desto mehr entspricht sie den Erfordernissen für Wirtschaftswachstum, desto mehr zusätzliche individuelle Vorteile bringt der soziale Effekt hervor.

Eine besondere Rolle spielt hierbei die Kultur. Abgesehen von kulturell entwurzelten Menschen weiß jeder, daß dieses unschätzbare Erbe einen behutsamen Umgang verlangt. In der Praxis stößt man jedoch ständig darauf, daß dieser Imperativ nicht befolgt wird.⁵³ Mehr noch: In Rußland (an der Spitze ebenso wie in der Bevölkerung und sogar unter den Kulturschaffenden selbst) ist die Ansicht verbreitet, daß Ausgaben für Erhalt und Wiederherstellung von Kulturerbes nur ein Abzug aus dem Staatshaushalt, eine unproduktive Vergeudung beschränkter öffentlicher Gelder sind. Inzwischen ist es nicht anstößig, diese unanständige These sogar von den höchsten Tribünen kundzutun. Dabei sind demagogische Behauptungen in der Art "Zuerst muß man das Volk satt machen, und dann erst kann man an irgendwelche Museen und Schlösser denken" auch noch ökonomisch völlig unhaltbar. Um zu beweisen, wie irrig diese Haltung ist, wollen wir zeigen, daß auch hier der Mechanismus des selbstinduzierten Anstiegs des Gesamtkonsumergebnisses wirkt, der erheblich größere Vorteile gewährt, als es zunächst die Kosten für die Bewahrung des Kulturerbes sind.

Beispiel 13: Der soziodynamische Multiplikator des Kulturerbes

Bekanntlich gibt es neben dem Bedürfnis einzelner Individuen, die in ihrem Besitz befindlichen kulturellen Werte zu erhalten, auch den Bedarf der Gesellschaft, Architekturdenkmäler, Objekte der darstellenden Kunst, Bibliotheks- und Museumsbestände zu bewahren. Da dieser nichtreduzierbare öffentliche Bedarf nicht in den individuellen Präferenzen aufgedeckt werden kann, kommt seine Realisierung zwangsläufig ohne staatliche Unterstützung nicht aus. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses zeitigt einen sozialen Effekt, der im Erhalt von Meisterwerken des menschlichen Genies zum Ausdruck kommt, durch die sich im Lauf der Zeit neue, mitunter ungeahnte Möglichkeiten ihrer Einbindung in das aktive kulturelle Leben ergeben. Die Nutzung dieser Möglichkeiten durch Individuen, die über die erwähnte Neigung zum Schöpferischen verfügen, verschafft ihnen zusätzliche Möglichkeiten, wovon das Potential des sozialen Effekts unberührt bleibt. Es geht um die kommerzielle Nutzung von Architekturdenkmälern, Nationalparks, Meisterwerken der Malerei und Bildhauerei sowie die begleitenden Waren und Dienstleistungen, die den Produzenten und Konsumenten zusätzliche individuelle Konsumeffekte einbringen.

Ein anschauliches Beispiel für die effiziente Wirkung des soziodynamischen Multiplikators des Kulturerbes ist die im 1. Jahrhundert unserer Zeit gebaute Arena di Verona, die nach 2000 Jahren durch die berühmten Opernfestspiele zu neuem Leben erwachte. Die Anstrengungen der Gesellschaft, dieses Kulturdenkmal zu erhalten, haben sich im 20. Jahrhundert als beträchtliche individuelle Vorteile bezahlt gemacht. Der Kartenverkauf einer Festspielsaison bringt mehr als 15 Mio. US-Dollar ein. Rechnet man die Geldeinnahmen der gesamten Infrastruktur dazu (Tourismus, Hotels, Restaurants, Fernsehen, Verkehrsmittel, Souvenirindustrie usw.) sowie die Vorteile durch zusätzliche Arbeitsplätze, so wird klar, daß der soziale Effekt aus dem Erhalt des altrömischen Architekturdenkmals den Mechanismus des selbstinduzierten Anstiegs des gesamten Konsumergebnisses in Gang gebracht hat. Das gleiche Phänomen ist bei den berühmten Southeby's-Auktionen in London zu beobachten, wo die im Jahr getätigten Geschäfte sich in Höhe von Budgets einzelner Staaten bewegen. Derselbe Mechanismus des soziodynamischen Wirtschaftswachstum-Multiplikators ist eigentlich auch die Triebfeder der gesamten gigantischen Industrie des Massentourismus. Der weltweite Umsatz dieser Branche, die längst im Bereich des Kultur- und Naturerbes funktioniert, hat am Ende des 20. Jahrhunderts den weltweiten Gesamtexport von Maschinen und Ausrüstungen überrundet.

Die Ausgaben der Gesellschaft zum Erhalt des Kulturerbes bringen immer neue Möglichkeiten hervor, es in das aktive kulturelle Leben einzubinden (Umgestaltung alter Gebäude zu Hotels und Restaurants, Eröffnung neuer Museen, Produktion des graphischen Gewerbes, Kanäle der Massenmedien, Internet usw.). In jedem weiteren Stadium des selbstinduzierten Anstiegs des Gesamtkonsumergebnisses sorgt der soziale Effekt in Form von

⁵³ Ungeachtet der periodisch erfolgenden rituellen Erklärungen der Führung des Landes über die Eigenart und Größe der russischen Kultur sowie ihre Bedeutung für das Land entwickelt sich die Lage des kulturellen Erbes in der diametral entgegengesetzten Richtung: Jährlich verfallen im Lande rund 2.000 unschätzbare Denkmäler der russischen Kultur und Geschichte.

bewahrten und wiederhergestellten Kulturdenkmälern für zusätzliche individuelle Vorteile. Es liegt kein Grund vor, die Unendlichkeit dieses vielstufigen Prozesses in Frage zu stellen.

Bei all dem praktischen Nutzen architektonischer Meisterwerke aus früheren Jahrhunderten sehen wir die Hauptbedeutung des Kulturerbes in der Einzigartigkeit seines institutionellen Inhalts. Das Kulturerbe, das von Generation zu Generation die in Kulturdenkmälern "konservierte" Information über die frühere Zeit, den Zeitgeist und die intellektuellen Errungenschaften, über für frühere Epochen charakteristischen Wertorientierungen und Gewohnheiten⁵⁴ vermitteln kann, schafft ein günstiges institutionelles Umfeld für jede schöpferische Aktivität. In diesem Sinne ist der soziodynamische Multiplikator des Kulturerbes, der die Ausgangsbedingungen für die anderen Multiplikatoren verbessert, eine Art Katalysator, ein Beschleuniger des Wirtschaftswachstums.

Es sei noch einmal unterstrichen, daß die zusätzliche Besonderheit des Multiplikators des kulturellen Erbes in seiner engen Anbindung an die Institutionalisierungsprozesse der Gesellschaft liegt. Allerdings wäre es ein grober Fehler, von ihrer Unveränderlichkeit auszugehen. Notwendigerweise müssen das eindeutig evolutionäre institutionelle Umfeld, die permanente Veränderungen der geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze und Beschränkungen sowie die Wandlung der sozialen Einstellungen und individuellen Präferenzen berücksichtigt werden. Diese institutionelle Dynamik zieht zwei Folgen nach sich. Erstens resultiert aus der Entwicklung der Institute und ihrer unaufhörlichen Evolution die ständige Transformation der bestehenden Vorstellungen über rationales Verhalten der Marktsubjekte und die Korrektur der schöpferischen Motivation der Individuen. Zweitens bringen die Veränderungen der Institute neue Möglichkeiten zur Kanalisierung des sozialen Effekts hervor. Strenggenommen gehen aus der Evolution der Institute die nachfolgenden Stadien des Prozesses des selbstinduzierten Anstiegs des Gesamtkonsumergebnisses hervor, der in unserer Konzeption mit dem soziodynamischen Wirtschaftswachstum-Multiplikator beschrieben wird.

Abschließend möchten eine weitere wichtige Überlegung zur ökonomischen Soziodynamik als Ganzes formulieren. Während die neoklassische Theorie fast alles der "unsichtbaren Hand" überläßt und hauptsächlich auf rationales Verhalten der Individuen setzte (der Sonderfall ihrer Neigung zum Schöpferischen) setzt, die institutionelle Doktrin hingegen auf diese schnellwirkende "Rechenmaschine" von Lust und Leid verzichtet, beruht unser Ansatz, wir möchten es nochmals wiederholen, auf der Synthese beider Theorien. Dies hat ein allgemeineres Marktmodell erbracht, bei dem die Bedingungen für Wirtschaftswachstum nicht nur durch die vorhandenen Produktionsfaktoren, sondern auch das gesellschaftliche Umfeld bestimmt werden, in dem diese Faktoren von den zusammenwirkenden Marktsubjekten eingesetzt werden, einschließlich des Staates als autonomen Marktakteurs.

Außerdem hängen erhebliche ökonomische Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Modell direkt mit dem Prozeß des selbstinduzierten Anstiegs des Gesamtkonsumergebnisses zusammen – mit dem soziodynamischen Wirtschaftswachstum-Multiplikator. Dieser Prozeß wird vollständig durch das Zusammenspiel dreier Komponenten bestimmt. Es handelt sich um die oben untersuchte Neigung der Individuen zum Schöpferischen, um den sozialen Effekt und um das institutionelle Umfeld, das eigentlich den sozialen Effekt kanalisiert, wenn es alte Kommunikationswege zwischen der bestehenden Neigung zum Schöpferischen und den Vorteilen eines verbesserten gesellschaftlichen Umfeldes aufrechterhält und neue schafft.

⁵⁴ In dieser Hinsicht können wir uns völlig den Ansichten der Institutionalismus-Anhänger anschließen. Siehe z.B. R. Boyd/P.J. Richardson: *Culture and the Evolutionary Process*. Chicago 1985; S. Johansson: *The Computer Paradigm and the Role of Cultural Information in Social Systems*, in: *Historical Methods*, Nr. 21, 1988.

Wirtschaftswachstum hängt hierbei im großen Maße davon ab, wie stark die Neigung der Individuen zum Schöpferischen umgesetzt wird, die ihrerseits vom Entwicklungsstand der institutionellen Struktur der Gesellschaft abhängig ist. Jede qualitative Verbesserung des gesellschaftlichen Umfeldes durch Befriedigung nichtreduzierbarer öffentlicher Bedürfnisse sorgt bei einer gleichbleibenden Palette der Produktionsfaktoren für zusätzliches Wirtschaftswachstum über bessere Nutzung des schöpferischen Potentials der Marktsubjekte.

Wenden wir uns der evolutionären Beschaffenheit institutioneller Modernisierungen zu. Durch die Dynamik der Institute, die Veränderung der Wertorientierungen, Regeln und Beschränkungen, aber auch äußere Einwirkungen wird der Mechanismus der sozialen Immunität permanent innerviert, der neue nichtreduzierbare Bedürfnisse der Gesellschaft aufdeckt und aktualisiert, durch deren Realisierung es zu qualitativen Veränderungen des institutionellen Umfeldes kommt. In jedem Augenblick dieser ewig währenden Bewegung, wenn die einen Institute und Bedürfnisse absterben, während andere entstehen, wird Wirtschaftswachstum durch das Zusammenspiel der drei oben genannten Komponenten bestimmt – der Neigung der Individuen zum Schöpferischen, den sozialen Effekt und das institutionelle Umfeld –, die drei Bestandteile des einheitlichen soziodynamischen Multiplikators.

Einen besonderen Platz nimmt in dieser Triade der Staat ein. Indem er die nichtreduzierbaren Bedürfnisse realisiert und den entsprechenden sozialen Effekt in Gang setzt, gewährleistet er qualitative Verbesserungen des gesellschaftlichen Umfeldes und setzt so den soziodynamischen Wirtschaftswachstum-Multiplikator in Gang. In diesem Kontext erlangt das direkte Agieren des Staates, sein Verhalten als selbständiger Marktakteur einen anderen Sinn. Wir sind uns im klaren darüber, daß die grundsätzlichen Besonderheiten des Staates, angefangen von einzigartigen Bedürfnissen (Nichtreduktion), spezifische Form der Einnahmen (Steuererhebung) bis zu Motiven der Verwendung von Haushaltsmitteln (im Tausch gegen sozialen Nutzen), einen adäquaten Mechanismus für sein Marktverhalten erfordern. Dabei ist zu beachten, daß der moderne Staat nicht irgendwo außerhalb und nicht über der Marktwirtschaft steht, sondern in diese organisch integriert ist.

Nur mit diesem Ansatz kann die Rolle der Staates adäquat beurteilt und in Analogie zu anderen Marktsubjekten die folgende prinzipielle Definition gegeben werden: *Als rational ist ein Verhalten des Staates zu bezeichnen, daß den sozialen Nutzen maximiert und zugleich Pareto-Verbesserungen realisiert.* Die unterbreitete Konzeption einer rationalen Wirtschaftspolitik könnte, wie wir glauben, auch den langwährenden Streit schlichten helfen, wieviel oder wie wenig Staat im modernen Wirtschaftsleben vertretbar ist. Wie dem auch sei, heute wird die Aussage Friedrich von Hayeks immer aktueller, daß nicht der Umfang, sondern die Art der staatlichen Aktivität wichtig ist.

9. Prinzipien rationalen Verhaltens des Staates

Wird rationales Verhalten des Trägers von nichtreduzierbaren öffentlichen Bedürfnissen analysiert, müssen zwei Fragen beantwortet werden: Wie bildet der Staat im Rahmen des gesuchten Mechanismus eigene Ressourcen? Und wie soll der Staat diese verwenden, um seine besonderen Interessen möglichst vollständig zu realisieren? Dabei stehen dem Staat wie jedem anderen Marktteilnehmer auch nur *begrenzte* Mittel für seine Nutzenmaximierung zur Verfügung. Im Unterschied zu den gewöhnlichen Marktteilnehmern ist er allerdings aufgerufen, nicht den individuellen, sondern den sozialen Nutzen zu maximieren. Dies bedeutet, daß der Staat streng festgelegte Funktionen wahrnehmen muß, die mit der maximal möglichen Befriedigung der zu diesem Zeitpunkt aktualisierten nichtreduzierbaren Bedürfnisse der Gesellschaft zusammenhängen.

Die Tätigkeit des Staates hängt also von seinen Zielen und den vorhandenen Mitteln ab, darunter von der Relation zwischen privatem und gesellschaftlichem Eigentum an materiellen und finanziellen Ressourcen (Produktionsfaktoren, Immobilien, Einkommen usw.). Eine effiziente Ressourcenverteilung erfordert hierbei eine Verhältnismäßigkeit zwischen Zielen und Mitteln. Wir zielen auf diesen Imperativ der Verhältnismäßigkeit, wenn wir festhalten, daß die Aktivität des Staates einen zweiseitigen Bewegungsprozeß von materiellen und finanziellen Ressourcen voraussetzt. In einem Fall gehen diese von einzelnen Individuen auf die Gemeinschaft, d.h. die Gesellschaft insgesamt, über; hier handelt es sich um Vergesellschaftung der Mittel. In dem anderen Fall erfolgt die Bewegung in der umgekehrten Richtung, denn es findet eine Privatisierung im weitesten Sinne des Wortes statt: Die materiellen und finanziellen Mittel bewegen sich von der Gesellschaft als Ganzes weg hin zu einzelnen Gemeinschaften und Individuen.

Ein entscheidendes Motiv für die Vergesellschaftung von Mitteln ist die Aktualisierung der jeweiligen öffentlichen Ziele und die Unmöglichkeit, sie auf einer niedrigeren Stufe der Gemeinschaft der Menschen zu erreichen. Die wichtigsten Ausrichtungen der Vergesellschaftung von Mitteln sind: Nationalisierung von Privateigentum sowie die Einführung von zusätzlichen Steuern, Abgaben und Gebühren. Die Notwendigkeit der *Privatisierung* wird in der Regel mit einer Art Ineffizienzvermutung hinsichtlich der Verwendung von Ressourcen in Staatsbesitz, einschließlich munizipales Eigentum sowie die anderen Ebenen. Außerdem kann die Privatisierung durch sich bietende Möglichkeiten initiiert sein, öffentliche Ziele an eine niedrigere Ebene der Gemeinschaft zu delegieren, bzw. auf diese völlig zu verzichten infolge der zunehmenden Fähigkeit der Individuen, die Bedürfnisse, um die sich früher der Staat kümmerte, selbständig zu befriedigen.

Um die Motive für Vergesellschaftung bzw. umgekehrt Privatisierung von materiellen und finanziellen Ressourcen zu summieren, möchten wir das universelle Prinzip der Verhältnismäßigkeit formulieren: Im gemeinsamen Besitz einer Gemeinschaft höherer Ebene sollten sich nur diejenigen materiellen und finanziellen Ressourcen befinden, die den Zielen (Interessen) der Gemeinschaft entsprechen und nicht auf einer niedrigeren Ebene der Gemeinschaft realisiert werden können. Eigentlich ist dieses Prinzip eine direkte Projektion der Pareto-effizienten Ressourcenverteilung auf den Staat. Wird es eingehalten, handelt der Staat rational und läßt keine Unverhältnismäßigkeit zwischen Zielen und Mitteln zu, entsteht eine solide Basis für effizientes Wirtschaftswachstum.

Dort aber, wo die Relation zwischen Zielen und den dafür notwendigen Mitteln gestört ist, beginnt die Gesellschaft unter negativen Folgen zu leiden. Deswegen ist jedes Übermaß an materiellen und finanziellen Ressourcen in der Verfügungsgewalt des Staates eigentlich eine direkte Vergeudung, denn die Nichteinhaltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips bedeutet auch zugleich versäumte Pareto-Verbesserungen. Die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung ergibt sich aus der effizienten Möglichkeit, einen Teil der vergesellschafteten Mittel den üblichen Marktsubjekten zurückzugeben und so ihre Wohlfahrt zu verbessern, ohne die Fähigkeit des Staates zu beeinträchtigen, bestimmte nichtreduzierbare öffentliche Bedürfnisse zu befriedigen. In diesem Fall muß rationales Staatsverhalten darauf gerichtet sein, das Übermaß an vorhandenen Mitteln zu liquidieren und den entsprechenden Teil des Staatsbesitzes zu privatisieren.

Eine besondere Situation entsteht, wenn das Verhältnismäßigkeitsprinzip durch Privatisierung nicht eingehalten wird. Eine nicht korrekt durchgeführte Privatisierung, bei der Staatsbesitz bei *niedrig angesetzten Preisen (darunter ohne Berücksichtigung des sozialen Nutzens des zu privatisierenden Guts)* in private Hände wechselt, führt zur Verletzung des genannten Prinzips und zur Entstehung einer Art sozialer Rente.

In diesem Fall wird der soziale Nutzen des Guts zum übermäßigen Einkommen des neuen Eigentümers transformiert. Es liegt auf der Hand, daß rationales Verhalten des Staates die "Wiederherstellung" des verlorengegangenen sozialen Nutzens durch Geldkompensation verlangt, wobei die "privatisierte" soziale Rente an den Staatshaushalt abgeführt wird. Die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung wird auch durch die theoretische Analyse bestätigt: *Die Einziehung der Renteneinnahmen zugunsten des Staates ist zweifellos eine Pareto-Verbesserung*, denn dieser Schritt schafft zusätzliche Möglichkeiten zur Befriedigung nichtreduzierbarer öffentlicher Bedürfnisse ohne Beeinträchtigung der üblichen Marktsubjekte, die Eigentum zum tatsächlichen Marktpreis erwerben. Wir möchten ein Beispiel aus der russischen Reformpolitik bringen.

Beispiel 14: Privatisierung von Staatseigentum in Rußland

Das Beispiel Rußlands, das zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert eine globale Umverteilung von Eigentum erlebt, veranschaulicht all die dramatischen Folgen der nicht eingehaltenen Verhältnismäßigkeitsprinzips. Der verlorengegangene soziale Nutzen des "Volkseigentums", darunter an vielen natürlichen Ressourcen, das infolge einer nicht korrekt durchgeführten Privatisierung zur sozialen Rente einer kleinen Personengruppe wurde, nahm dem Staat die für seine obligatorischen Funktionen nötigen Mittel. Eine direkte Folge des verletzten Verhältnismäßigkeitsprinzips und der entstandenen sozialen Rente ist nicht allein die chronische Unterfinanzierung des sozialen Sektors, die mehrfach angewachsene Binnen- und Außenverschuldung und die unverhältnismäßig angewachsene Steuerlast, sondern auch die sozialen Spannungen in der Gesellschaft, deren Instabilität und die Kriminalisierung der Geschäftstätigkeit. Der nicht korrekt durchgeführten Privatisierung ist in großem Maße auch die Finanzkrise im Herbst 1998 zuzuschreiben.

Die Überwindung dieser tiefen Krise wird gigantische Anstrengungen des ganzen Landes erfordern, und es ist zu hoffen, daß der Staat endlich die adäquaten Maßnahmen ausarbeitet. Wir sind der Überzeugung, daß neben der Reduzierung der allgemeinen Steuerlast auch die Einführung einer Spezialsteuer (einer Rentensteuer) zu den Maßnahmen gehören müßte, mit der übermäßige Einkommen der neuen Eigentümer für den Haushalt eingezogen werden. Dieser Schritt, der für eine Pareto-Verbesserung sorgt, paßt vollkommen zu einem rationalen Verhalten des Staates. Seine Umsetzung wäre zugleich ein Akt der ausgleichenden sozialen Gerechtigkeit. Es sei betont, daß es nicht darum geht, die Ergebnisse der Privatisierung rückgängig machen oder Eigentumsverhältnisse neu ordnen zu wollen. Nicht die privatisierten Objekte, sondern lediglich die übermäßigen Einkünfte der neuen Besitzer sollen eingezogen werden.

Aus der Konzeption der ökonomischen Soziodynamik ergibt sich ein weiteres wichtiges Prinzip für rationales Verhalten des Staates. Hier geht es ebenfalls um laufende Aktivitäten des Staates, nun allerdings im Hinblick auf die Regulierung des marktmäßigen Einsatzes von Produktionsfaktoren. Dieses Prinzip kann als Polanyi-Prinzip bezeichnet werden, nach dem bekannten ungarischen Ökonomen, der als erster die spezifischen Bedürfnisse der Gesellschaft im Hinblick auf die Nutzung von Arbeit, Grund und Boden sowie Geld ausführlich begründet hat.⁵⁵ Der Staat, der sich um die Realisierung der ihm eigenen, mit dem Bedürfnis der Gesellschaft nach Stabilität und Sicherheit zusammenhängenden Interessen bemüht, setzt Verhaltensnormen der Marktsubjekte im allgemeinen und Sonderregeln in bezug auf Arbeitsentgelt, Bodenpacht und Prozentsatz fest. Es sollen einige Möglichkeiten von Pareto-Verbesserungen in jedem dieser Bereiche aufgezeigt werden, in dem das Polanyi-Prinzip realisiert wird.

Beispiel 15: Einführung von Mindestlohn

Viele Staaten versuchen das nichtreduzierbare öffentliche Interesse an "Gerechtigkeit" zu realisieren und die Kluft zwischen der materiellen Situation von einkommensstarken und einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen entweder konstant zu halten oder zu verringern. Zu diesem Zwecke wird auf dem Gesetzgebungswege der Mindestlohn eingeführt. Auf den ersten Blick scheint dieser Schritt eine Verschlechterung der Lage der Arbeitgeber zu sein, denn er führt zum Anstieg der Arbeitskosten ohne die entsprechende Einkommenserhöhung. Tatsächlich jedoch sorgen derartige Maßnahmen der Regierung in vielen Fällen für Ausgabensparnis der Unternehmer. Dies ist immer dann zu beobachten, wenn infolge eines gesunkenen Lebensstandards eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung die sozialen Spannungen anwachsen, zu deren Entspannung zusätzliche Aufwendungen aus dem Haushalt notwendig sind. Die höhere Steuerlast ist in diesem Fall in der Regel höher, als es die Ausgaben der Arbeitgeber bei einem festgesetzten Mindestlohn sind. Deshalb verbessert die staatliche Reglementierung des Lohns, als Alternative zur höheren Steuerlast und größeren Haushaltsausgaben, die Situation für die Lohnarbeiter, ohne die Lage des Staates und der privaten Arbeitgeber zu verschlechtern. Hier haben wir es offenkundig mit einer reinen Pareto-Verbesserung zu tun.⁵⁶

⁵⁵ K. Polanyi: The Self-Regulating Market and the Fictitious Commodities: Labor, Land and Money, in: K. Polanyi: The Great Transformation. New York 1944.

⁵⁶ All dies hat selbstverständlich nur dann einen Sinn, wenn das Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht verletzt wird, d.h. der festgelegte Mindestlohn dem aufgedeckten sozialen Nutzen entspricht.

Beispiel 16: Regelung des Refinanzierungssatzes

Wenn die makroökonomische Lage erfordert, daß der Geldumlauf zur Inflationssenkung geregelt wird, greift die Zentralbank bekanntlich unter anderem auf die Verteuerung von Krediten zurück. Diese Maßnahme müßte auf den ersten Blick zu einer Verschlechterung der Lage aller Marktakteure abgesehen vom Staat führen. Der mögliche Verlust wird hier gewöhnlich durch den Gewinn ausgeglichen, daß die Entwertung von Geld im allgemeinen und finanziellen Aktiva der Wirtschaftssubjekte im besonderen verhindert wird. Wenn hingegen eine drohende Inflationsbeschleunigung ignoriert wird (der Zinssatz unverändert bleibt), entstehen den Wirtschaftssubjekten höhere Kosten nicht durch teurere Kredite, sondern durch geringere Realeinkommen infolge des allgemeinen Preisanstiegs. Deshalb können wir auch die Erhöhung des Zinssatzes als eine Pareto-Verbesserung betrachten: Die Lage des Staates verbessert sich ohne Schaden für die übrigen Marktteilnehmer.

Beispiel 17: Festlegung der Bodenpacht

Jetzt wollen wir zeigen, daß eine Pareto-Verbesserung auch bei Regelung von Bodenpacht oder -preis realisiert werden kann. Im ersten Fall wird abhängig vom sozialen Nutzen der Grundstücke der Pachtsatz erhöht, im zweiten vom Grundstücksbesitzer eine Rentensteuer (Einziehung der sozialen Rente) verlangt. Nehmen wir hingegen an, daß sich der Staat im Hinblick auf die Preisgestaltung indifferent verhält und den sozialen Nutzen des Bodens nicht berücksichtigt, dann erhalten die Käufer bzw. Pächter ungerechtfertigt zusätzliche Vorteile, die nicht mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen. Diese Situation kann vorbehaltlos als Pareto-Verschlechterung bezeichnet werden. Korrigiert hingegen der Staat den Marktpreis für Grundstücke, indem er deren sozialen Nutzen berücksichtigt, verbessert er seine Situation. In diesem Fall verschlimmert sich auch die Lage der anderen am Geschäft Beteiligten, der neuer Besitzer oder Landpächter, nicht. Der (korrigierte) End- bzw. Pachtpreis für ein bestimmtes Grundstück gleicht lediglich die Ausgangsbedingungen der Bewirtschaftung an. Natürlich ist hier das rechte Maß von grundsätzlicher Bedeutung. Wird es gewahrt, d.h. das Verhältnismäßigkeitsprinzip eingehalten, so findet eine Ressourcenverteilung statt, die für eine offenkundige Pareto-Verbesserung sorgt.

Außer der Regelung der Nutzung von Arbeit, Boden und Geld fällt eine weitere Art besonderer Güter ins Blickfeld des Staates, das gleichermaßen individuellen wie sozialem Nutzen hat. Hierher gehören Kultur, Bildung, Gesundheitswesen, soziale Fürsorge, Umweltschutz, also der gesamte soziale Bereich. Sein prinzipieller Unterschied liegt darin, daß hier die private Nachfrage, die dem individuellen Nutzen entspricht, in der Regel hinter dem Angebot zurückbleibt, das zugleich auch die gesellschaftliche Nachfrage berücksichtigt, die sich unter dem Einfluß des sozialen Nutzens dieser Güter zustande kommt. Hier sind die Grenzkosten gleich dem individuellen und dem sozialen Grenznutzen. Anders gesagt: Die Verwendung von Haushaltsmitteln für den sozialen Bereich ist eine unabdingbare Komponente der Aktivität eines jeden Staates.

Die Geschichte bestätigt eindeutig die Zweckmäßigkeit staatlicher Unterstützung des sozialen Sektors. Darin kommt ein weiteres Prinzip rationales Verhaltens des Staates zum Vorschein, das *Baumol-Prinzip*. Dieses Prinzip haben wir so genannt, weil seinerzeit William Baumol derjenige war, der die Notwendigkeit öffentlicher Unterstützung für einige spezifische Wirtschaftsbereich theoretisch begründet hat.⁵⁷ Die Einführung dieses Prinzips ermöglicht die Beantwortung der ständig diskutierten Frage, ob staatliche Finanzierung der sozialen Ausgaben politisches Zugeständnis oder natürliche Forderung des Marktes ist.

Wenn jeder einzelne Konsument den individuellen Nutzen eines Gutes bezahlt, kann sich dessen sozialer Nutzen nur aus dem Tausch gegen adäquate öffentliche Mittel ergeben. Eingedenk dessen kann jenen Ökonomen nicht zugestimmt werden, die die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung für die soziokulturellen Bereiche der Volkswirtschaft prinzipiell abstreiten. In ihren

⁵⁷ W.J. Baumol/W.G. Bowen: *Performing Arts: The Economic Dilemma*. New York 1966. In dieser Arbeit wurde zu ersten Mal die sogenannte Preiskrankheit genannt, nach der in einigen Branchen des sozialen Bereichs die Preise für Produktionsfaktoren schneller anwachsen als die Preise für das Endprodukt. Vgl. auch W.J. Baumol: *Public Support for the Arts: Why and Wherefore?* Washington, D.C. 1997.

Augen war dieser Sektor in den früheren sozialistischen Ländern hypertrophiert und mußte bei der Umstellung auf die Marktwirtschaft erheblich reduziert werden, um sich dann abhängig vom Wirtschaftswachstum auf einer qualitativ neuen Grundlage fortzuentwickeln.⁵⁸ Wir tendieren dazu, das Gegenteil zu behaupten: Ohne öffentliche Unterstützung des sozialen Bereichs kann nicht mit einer ökonomisch stabilen Aufwärtsentwicklung gerechnet werden.

Wir stellen jede Aussage in der Art "Zuerst Wirtschaftswachstum, dann die Befriedigung anderer öffentlicher Bedürfnisse" grundsätzlich in Frage. Wachstum als Begriff umfaßt im Kontext der ökonomischen Soziodynamik das Zusammenspiel aller Marktsubjekte, das sich auf die Befriedigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Individuen, Gruppen von Individuen und der Gesellschaft als Ganzes richtet. Bestätigt wird dies durch die oben beschriebene Beschaffenheit des soziodynamischen Wirtschaftswachstum-Multiplikators. Werden die nichtreduzierbaren Bedürfnisse der Gesellschaft unzureichend berücksichtigt, verwandelt sich jedes Gleichgewicht in ein scheinbares, so daß die dadurch verursachten sozialen Spannungen dieses vermeintliche Gleichgewicht sprengen und letztendlich jedem Wirtschaftswachstum ein Ende setzen.

Beispiel 18: Unterstützung des Bildungswesens

Nehmen wir an, daß der soziale Grenznutzen, der den individuellen Grenznutzen ergänzt, die Grenzkosten der Dienstleistungen im Bildungsbereich nicht ausgleicht. Die entstandene Situation birgt, wie oben bereits gezeigt, die Gefahr, daß die Erzeugung dieses Guts verringert und infolge dessen ein teilweiser Verlust des sozialen Nutzens stattfindet, der den sekundären Vorteilen des Bildungswesens entspricht (Entwicklung der Kultur, wissenschaftlicher und technischer Fortschritt, Festigung der Grundlagen des Rechtsstaates usw.). Dadurch können höhere Zuwendungen aus dem Haushalt oder Ausbau anderer Formen staatlicher Unterstützung als gerechtfertigte Aktivitäten angesehen werden, die für Pareto-Verbesserungen sorgen. Die Rationalität des Verhaltens ergibt sich hier daraus, daß die Verbesserung der Lage des Staates keine Verschlechterung der Situation der anderen Marktsubjekte zur Folge hat, denn deren zusätzliche Steuerausgaben werden durch die sekundären Vorteile des Bildungsbereichs kompensiert.

Eine der wichtigsten Funktionen des Staates ist die Verteilung von den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mitteln. Ebendiese Funktion sorgt traditionsgemäß für die größten Befürchtungen von Ökonomen. Die Entscheidungen von Beamten über "nicht ihre" Mittel führten fast immer, so glauben sie, zur nicht rationalen Verwendung der Ressourcen der Gesellschaft. Ähnliche "Fehler des Staates" sind in der geschichtlichen Praxis vielfach belegt, von ihrer Gesetzmäßigkeit versucht auch die Theorie zu überzeugen.⁵⁹ Es ist klar, daß es unter solchen Umständen ausgesprochen schwierig ist, Distributionsprozesse in den Rahmen eines rationalen Verhaltens des Staates einzufügen, in dem der Einsatz von Haushaltsmitteln mit einer Pareto-Verbesserung einhergehen muß, d.h. einer Verbesserung der Lage des Staates ohne Verschlechterung der Situation der anderen Marktsubjekte.

Außerdem sollte beachtet werden, daß während das Steuersystem, mit dem die Staatskasse aufgefüllt wird, für eine Bewegung der finanziellen Ressourcen von unten nach oben sorgt, die Verteilung von Haushaltsmitteln in der Gegenrichtung, die für die Realisierung von Interessen der Gesellschaft insgesamt erforderlich ist, besonderer Mechanismen bedarf. Unter Berücksichtigung der schon erwähnten Untersuchungen der Schule der "public choice" müssen diese Mechanismen darauf gerichtet sein, den "Eigennutz" der Beamten zu überwinden, die "Sonderinteressen" der Bürokratie zu neutralisieren. Deswegen müssen dort, wo dies ohne Beeinträchtigung von sozialen Zielen möglich ist, Beamte von "niemandes" Ressourcen ferngehalten werden. Im Extremfall geht es um den Einsatz von marktwirtschaftlichen und/oder quasimarktwirt-

⁵⁸ M. Friedman: Four Steps to Freedom, in: National Review, 14.5.1990.

⁵⁹ In diesem Zusammenhang möchten wir auf die sehr einflußreiche Schule der "public choice" (J. Buchanan, A. Niskanen, M. Olson, G.J. Stigler, G. Tullock) hinweisen.

schaftlichen Prozeduren, die eine Verteilung von öffentlichen Mitteln ausschließlich durch individuelle Marktsubjekte vorsehen.

Der Abbau staatlicher Präsenz und die Versuche, die Interessen von Sondergruppen durch marktwirtschaftliche und quasimarktwirtschaftliche Verteilungsprozeduren zu neutralisieren, bergen allerdings die Gefahr, die ursprüngliche soziale Motivation aus den Augen zu verlieren. Entscheidend werden hier die persönlichen Präferenzen der Individuen, die im allgemeinen, wie schon mehrmals erwähnt, sich nicht in ein autonomes Interesse des Staates aggregieren lassen und deswegen keine Verteilung öffentlichen Ressourcen ohne eine gewisse Verzerrung der vorgegebenen sozialen Ziele gewährleisten können.

Alle Distributionsprozesse sind also dem Einfluß zweier Hauptkräfte ausgesetzt: erstens den Interessen von Sondergruppen und zweitens den individuellen Präferenzen der Marktsubjekte. Es handelt sich immer um die Möglichkeit eines Kompromisses zwischen ihnen. Die Suche nach einem Kompromiß wird durch eine weitere Kollision erschwert, die in der allgemeinen These von der *Unvereinbarkeit der nichtreduzierbaren Bedürfnisse der Gesellschaft mit marktwirtschaftlichen Verteilungsprozeduren der öffentlichen Mitteln, die zur Befriedigung dieser Bedürfnisse notwendig sind*, wiedergegeben werden kann.⁶⁰ Deswegen kommen marktwirtschaftliche oder quasimarktwirtschaftliche Prozeduren reiner Form als Kompromiß nicht in Frage. Dieses beschränkt sich auf den Wirkungsbereich staatlicher Institutionen und hängt erheblich von dem Demokratisierungsgrad der Gesellschaft ab.

In diesem Kontext wollen wir ein weiteres Prinzip rationalen Verhaltens des Staates betrachten, das *Prinzip des pragmatischen Demokratismus*, dessen Realisierung die dargestellte Kollision teilweise aufhebt, indem für Gruppen mit Sonderinteressen bestimmte Reglementierungen für die Betätigung eingeführt werden. Dieses Prinzip legt den Kompromißbereich fest und bestimmt eine gewisse allgemeine Regel für rationales Verhalten des Staates: *Jede Verteilung von öffentlichen Mitteln, die mit der Realisierung von Zielen der Gesellschaft als Ganzes zusammenhängt, muß sich maximal zulässiger demokratischer Prozeduren bedienen*. Zulässig in dem Sinne, daß das Kinde nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird, denn die Kehrseite dieser Prozeduren ist ihre stochastische Qualität. Je "marktwirtschaftlicher" die Verteilung der öffentlichen Mittel ist, desto größer die Ungewißheit, ob sie am "Zielpunkt" anlangen. Wir wollen uns einige Beispiele aus dem Kompromißbereich anschauen.

Beispiel 19: Das Prinzip des "Armlängenabstands"

Eine offensichtliche Kompromißlösung ist das Modell der Verteilung von öffentlichen Mitteln auf "Armlängenabstand", d.h. die Zuteilung von Haushaltsmitteln über regierungsunabhängige Mittlerorganisationen.⁶¹ In diesem Fall läßt das Prinzip des pragmatischen Demokratismus Wettbewerbsprozeduren und die öffentliche Meinung zu, so daß zwischen Miteempfängern und Vertretern der Staatsmacht Abstand geschaffen wird. Als ein weiterer Umstand sei festgehalten, daß die Mittlerorganisationen, die an der Verteilung von öffentlichen Mitteln beteiligt sind, ebenfalls "Sonderinteressen" haben. Allerdings tritt der Egoismus von Beamten in der Regel stärker zum Vorschein als der von Repräsentanten der "public choice", denn die letzteren sind weitaus stärker von der öffentlichen Meinung und dem eigenen Ruf abhängig. Eben deswegen ist das Prinzip des "Armlängenabstands" bei der direkten Verteilung von Haushaltsmitteln eine Pareto-Verbesserung, denn ohne etwas an der Lage der anderen Marktsubjekte zu ändern, sorgt es für eine weniger starke Verzerrung der öffentlichen Interessen.

Beispiel 20: Politik des Steuerprotektionismus

⁶⁰ Es läßt sich unschwer aufzeigen, daß sich die These über die Unvereinbarkeit direkt aus der Definition der nichtreduzierbaren öffentlichen Bedürfnissen ergibt, deren Interdependenz mit den Bedürfnissen einzelner Individuen ausschließlich institutioneller Art ist.

⁶¹ Ein Beispiel ist der Russische Fonds für Grundlagenforschung oder der Russische Humanwissenschaftliche Fonds.

Als weiteres Beispiel für rationales Verhalten des Staates im Kompromißbereich kann die Verteilung öffentlicher Mittel durch Steuerprotektionismus dienen. In dieser Situation legt der Staat nur die besonderen "Spielregeln" fest, wenn er den Marktakteuren Steuervorteile gewährt. Da der Staat auf einen Teil des Steueraufkommens verzichtet, verteilt er faktisch öffentliche Mittel an den Beamten vorbei. Auch in diesem Fall beeinflussen Gruppen mit Sonderinteressen den Allokationsprozeß der öffentlichen Ressourcen. Allerdings beschränkt sich ihr Einfluß auf die Verabschiedung der Gesetzgebungsakte zur Realisierung der Politik des Steuerprotektionismus. Also haben wir es auch hier mit einer typischen Pareto-Verbesserung zu tun, die diesen Protektionismus in ein Mittel rationalen Staatsverhaltens verwandelt.

Zum Schluß möchten wir nochmals festhalten, daß die Feststellung Friedrich von Hayeks, daß nicht der Umfang, sondern die Art der staatlichen Betätigung wichtig ist, zunehmend an Aktualität gewinnt. In Anbetracht dieses Umstands sowie der Konzeption rationalen Verhaltens des Staates haben wir einige prinzipielle Überlegungen formuliert, was der Staat tun und was er unterlassen sollte. Wir möchten noch einmal unterstreichen, daß die Befolgung dieser Prinzipien für die nötige Pareto-Verbesserung sorgt.

Wir glauben, daß es im 21. Jahrhundert eine neue Wirtschaft geben wird, in der der rational handelnde Staat ein effizienter und gerechter Partner für die Gemeinschaft der Marktsubjekte sein wird. Wir sind überzeugt davon, daß die theoretischen Vorstellungen zu dieser neuen Wirtschaft die zwei wichtigen Stränge des ökonomischen Denkens des zu Ende gehenden Jahrhunderts vereinigen werden. Nicht fern ist die Zeit, wenn die Namen von Walras und Veblen in einer Reihe stehen werden, wenn die Erklärung der ökonomischen Realität und die Vorhersage künftiger Prozesse auf der *allgemeinen Theorie der Sozioökonomie* basieren werden. Wir hoffen, daß die von uns vorgeschlagene Konzeption der ökonomischen Soziodynamik einen Beitrag zu dieser Theorie leistet.